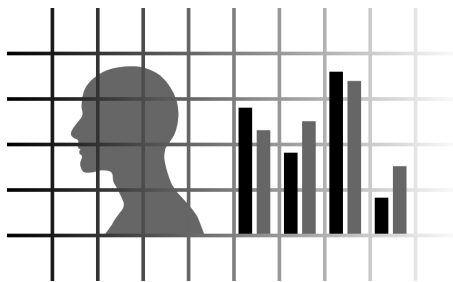


Studie „Gewalt im Gefängnis“

Sven Hartenstein
Dr. Maja Meischner-Al-Mousawi
Sylvette Hinz

April 2017



Kriminologischer Dienst
des Freistaates Sachsen

Inhaltsverzeichnis

1 Die Studie „Gewalt im Gefängnis“	3
2 Ergebnisse	5
2.1 Anzahl der Taten und beteiligter Personen	5
2.2 Beschreibung der Taten	7
2.3 Konsequenzen für die beteiligten Inhaftierten	13
2.4 Beschreibung der beteiligten Inhaftierten	15
2.5 Täter-Opfer-Dyaden	19
2.6 Prädiktoren der Rollen Täter, Opfer und Beteiligter	20
3 Diskussion und Ausblick	36
3.1 Beitrag der Studie	36
3.2 Einschränkungen der Studie	36
3.3 Was tun gegen Gewalt in Haft? Erstens: Bekannte Möglichkeiten des Vollzugs nutzen!	37
3.4 Was tun gegen Gewalt in Haft? Zweitens: Spezifische Probleme lösen!	39
3.5 Was tun gegen Gewalt in Haft? Drittens: Funktionale Äquivalente anbieten!	40
Anhang: Erhebungsbogen	43

1 Die Studie „Gewalt im Gefängnis“

Die Studie „Gewalt im Gefängnis“ des Kriminologischen Dienstes des Freistaates Sachsen hat zum Ziel, Gewaltvorkommnisse in sächsischen Justizvollzugsanstalten (JVAen) zu dokumentieren, ihre Charakteristiken zu beschreiben und Prädiktoren (d. h. Variablen zur Vorhersage) von Gewalt zu ermitteln.

Vom 1. Mai 2010 bis Ende April 2014 (Untersuchungszeitraum) wurden zu diesem Zweck Gewalttaten innerhalb sächsischer JVAen für die Studie systematisch erhoben: Neben Merkmalen zu der Tat selbst (u. a. Art der Gewalt, Ort, Anzahl der Beteiligten) wurden auch Merkmale zu jeder direkt beteiligten Person (u. a. Rolle, Verletzung, Disziplinierung) erhoben und durch Daten aus dem EDV-System des Justizvollzugs ergänzt.

Die Erhebung der Daten erfolgte über einen Online-Erhebungsbogen im Intranet. Die JVAen wurden von der Aufsichtsbehörde gebeten, alle Gewalttaten, die zu einer Disziplinarmaßnahme oder strafrechtlichen Anzeige geführt haben, dort zu dokumentieren.

Für das Ausfüllen des Erhebungsbogens für eine Tat verwendeten die Bediensteten meist zwischen 3 und 15 Minuten.

Die Studie „Gewalt im Gefängnis“ ist eine Hellfeldstudie; die Ergebnisse beschreiben nur dem Justizvollzug bekannt gewordene Gewalt. Wie viele und welche Art von Gewalttaten gar nicht entdeckt werden – und aus diesem Grund in der Untersuchung fehlen – ist nicht bekannt.

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der Daten wurden die Eintragungen mit Listen aller Disziplinarmaßnahmen aus den JVAen verglichen. Dabei wurde ersichtlich, dass zwar die meisten Taten im Erhebungsbogen dokumentiert wurden, eine erhebliche Anzahl allerdings nicht. Wo ein Fehlen erkennbar war, wurden die Eintragungen nachgefordert und liegen nun vor.

Aus einigen Gründen können dennoch Daten fehlen, also bestimmte Gewaltvorkommnisse nicht dokumentiert oder nicht in die Auswertung einbezogen worden sein:

- Für zahlreiche Disziplinarmaßnahmen lässt der Eintrag im EDV-System des Justizvollzugs nicht erkennen, ob es sich um eine Gewalttat handelte – insbesondere, wenn als „kurze Angabe des Tatbestandes“ nur „§ 82 StVollzG“ (Störung des geordneten Zusammenlebens) eingetragen ist. Beim Abgleich der Daten der Studie mit oben erwähnten Listen wurden solche möglicherweise fehlenden Einträge nicht nachgefordert.
- Nicht erhoben wurden Gewalttaten, auf die keine Disziplinarmaßnahme oder strafrechtliche Anzeige folgte. Das könnte dann der Fall sein, wenn JVAen andere Reaktionen – wie beispielsweise dem Täter-Opfer-Ausgleich ähnliche Verfahren – anwenden.¹

¹Gerade auch solche alternativen Reaktionen vergleichend zu untersuchen wäre interessant und könnte dazu anregen, moderne Methoden des Umgangs mit gewalttätigen Konflikten unter den Praktikern bekannter zu machen. Dennoch wurde hier die Beschränkung auf Taten mit Disziplinarmaßnahme oder Anzeige gewählt, da es sich um ein eindeutiges Kriterium für das Eintragen handelt.

Einzelne solche Taten, die dennoch dokumentiert wurden, wurden von den Analysen ausgeschlossen.

- Dokumentierte Taten mit rein verbaler Bedrohung, Erpressung oder Nötigung ohne körperliche Gewalt sind von der Auswertung komplett ausgeschlossen – dies sind 97 Tatdokumentationen. Damit wurde die Validität des Untersuchungsgegenstands „körperliche Gewalt“ erhöht. Auch ist anzunehmen, dass Taten mit rein verbaler Aggression nur selten dokumentiert werden und dass hier das Dunkelfeld erheblich größer ist.
- Zwei dokumentierte Taten wurden ausgeschlossen, da die Angaben nicht stimmen können (Beteiligten waren zum angegebenen Datum noch gar nicht in der angegebenen JVA).
- Bei Auswertungen, die sich auf das Datum der Gewalttat beziehen, sind solche Taten ausgeschlossen, für die kein genaues Datum (mit maximaler Unsicherheit von einem Tag) angegeben ist (z. B. „in den letzten zwei Wochen“). Für Auswertungen ohne Bezug auf ein Datum wurden diese Taten einbezogen.

2 Ergebnisse

2.1 Anzahl der Taten und beteiligter Personen

**Wie viele Taten wurden im Erhebungszeitraum dokumentiert?
Wie viele Inhaftierte waren daran beteiligt?**

Tabelle 2.1 zeigt die Anzahl der im Untersuchungszeitraum erhobenen Gewaltvorkommnisse und der beteiligten Personen. Für die meisten der insgesamt 770 Fälle wird eine Täter-Opfer-Konstellation angegeben. Bei über einem Viertel der Taten wird dokumentiert, dass die Beteiligten gegenseitig Gewalt anwendeten (z. B. „Schlägerei“) oder die Rollen nicht geklärt werden konnten.

Rund 15% der Täter¹ sind im Beobachtungszeitraum mehrfach als Täter auffällig geworden. Bei den Opfern sind es 10%. Diese Anteile werden durch den Beobachtungszeitraum begrenzt; bei längerer Datenerhebung würde mehrfache Auffälligkeit wahrscheinlicher.

Als „Beteiligte“ werden Inhaftierte bezeichnet, die an gegenseitigen Gewalttaten (ohne Täter-Opfer-Konstellation) oder unklaren Konstellationen beteiligt waren.

Bedienstete wurden in 49 Fällen Opfer; hierbei handelt es sich um versuchte oder tatsächliche körperliche Gewalt oder Widerstand gegen Bedienstete. Körperliche Verletzungen sind dabei nicht die Regel: In elf Fällen sind Hämatome oder Kratzer berichtet; in zwei Fällen Wunden.

	Anzahl	Prozent
Taten	770	100
davon Täter/Opfer	556	72
davon gegenseitig	169	22
davon ungeklärt	45	6
Inhaftierte insgesamt^a	1219	100
davon einfach	971	80
davon mehrfach	248	20
Täter	521	100
davon einfach	441	85
davon mehrfach	80	15
Opfer	471	100
davon einfach	425	90
davon mehrfach	46	10
Beteiligte (gegenseitig)	389	100
davon einfach	342	88
davon mehrfach	47	12
Bedienstete als Opfer^b	49	–

^aNicht gezählt sind hier Inhaftierte, die bei der Dokumentation nicht namentlich genannt werden konnten (Unbekannte).

^bBedienstete werden nicht mit Namen erhoben. Daher können einzelne Bedienstete mehrfach gezählt worden sein.

Tabelle 2.1: Übersicht erhobener Daten

¹In diesem Bericht wird zwecks leichterer Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Dabei sind weibliche Personen selbstverständlich immer genauso gemeint.

Wie häufig wurden mehrfache Täter und Opfer auffällig?

Tabelle 2.9 zeigt die Anzahlen der Inhaftierten, die in verschiedenen Häufigkeiten in den Rollen „Täter“, „Opfer“ oder (gegenseitig) „Beteiligter“ genannt wurden. Die meisten Inhaftierten wurden im Beobachtungszeitraum nur einmal in der jeweiligen Rolle genannt. Einige Inhaftierte werden hingegen mehrfach als Täter oder Opfer auffällig.

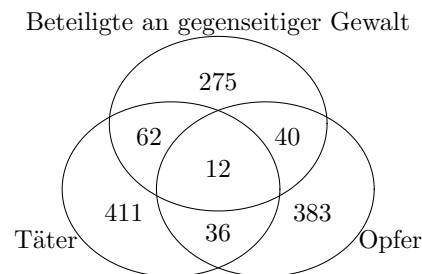
Häufigkeit k	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl Inhaftierte mit k Täterrollen	441	60	17	3	–	–	–
Anzahl Inhaftierte mit k Opferrollen	425	33	9	3	–	–	1
Anzahl Inhaftierte mit k Beteiligtenrollen	342	40	6	1	–	–	–

Tabelle 2.2: Wiederholte Rollen

Wie oft werden Täter auch Opfer und Opfer auch Täter?

In nebenstehender Graphik ist für die verschiedenen Rollen die Anzahl der Inhaftierten angegeben.

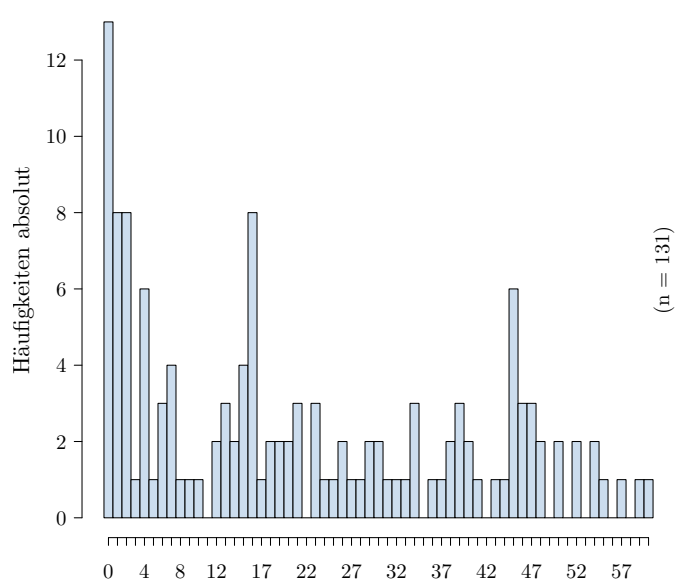
Die meisten Auffälligen wurden im Beobachtungszeitraum nur einer der Rollen zugeordnet. Immerhin gibt es aber auch einige Inhaftierte, die sowohl als Täter als auch als Opfer registriert wurden.



Wie lange liegen Taten bei mehrfacher Involviertheit auseinander?

Nebenstehendes Diagramm zeigt für mehrfach an Gewaltvorkommnissen beteiligte Inhaftierte (ohne Berücksichtigung ihrer Rolle), wie häufig welche zeitlichen Abstände (in Tagen) zwischen zwei Gewaltvorkommnissen vorkommen. Wenn mehrere Personen an aufeinander folgenden Taten beteiligt waren, gehen sie hier mehrfach ein.

Nicht wenige Gewaltvorkommnisse geschehen am gleichen Tag wie eine vorhergehende Tat oder in den zwei darauf folgenden Tagen. Möglicherweise lassen sich einige solcher Übergriffe verhindern, wenn Konflikte erkannt und gründlich geklärt, individuelle Probleme beseitigt oder Täter sofort verlegt werden. Dafür ist eine möglichst schnelle Anhörung der Beteiligten unabdingbar.



2.2 Beschreibung der Taten

Welche Formen von Gewalt wurden ausgeübt?

Tabelle 2.3 zeigt Häufigkeiten, mit denen bestimmte Arten von Gewalt genannt wurden. Dabei war für jede Tat die Nennung mehrerer Gewaltarten möglich.

Die Kategorie „Körperverletzung, 'Rangelei' u. ä.“ ist inhaltlich sehr breit und umfasst sowohl eher harmlose Handgreiflichkeiten als auch gezielte, schwere Schläge oder Tritte.

Bedrohung, Erpressung und Meuterei werden nur gezählt, wenn zusätzlich körperliche Gewalt stattfand; andernfalls wurden die Taten von der Studie ausgeschlossen. Erpressungen und Bedrohungen dürften wesentlich häufiger unter Inhaftierten vorkommen, aber selten als Gewalttat disziplinarisch oder strafrechtlich verfolgt werden.

Mord und Totschlag wurden im Untersuchungszeitraum weder versucht noch begangen.

Mit was wurde die Gewalt ausgeübt?

Tabelle 2.4 zeigt, dass als Tatmittel (Mehrfachnennung möglich) ganz überwiegend die Hand verwendet wird. Relativ dazu weitaus seltener, aber absolut doch recht häufig werden Gegenstände und Fußtritte verwendet. Als sonstige Tatmittel wurden vereinzelt unter anderen genannt: Bespucken (11 x), Reinigungsflüssigkeiten (3 x), heißes Wasser (1 x) und Untermischen von Drogen² (1 x).

Art der Gewalt	Anz.	%
Körperverl., „Rangelei“ u. ä.	739	96
Nötigung	29	4
Raub	3	0
Widerstand gg. Bedienstete	21	3
Geiselnahme	1	0
Sexualdelikt, versucht	3	0
Sexualdelikt, vollendet	1	0
Mord/Totschlag, versucht	0	0
Mord/Totschlag, vollendet	0	0
Bedrohung (nur zusätzlich)	67	9
Erpressung (nur zusätzlich)	14	2
Meuterei (nur zusätzlich)	0	0
Andere (z. B. Drangsalieren)	7	1

Tabelle 2.3: Art der Gewalt

Tatmittel	Anz.	%
Hand / Faust	638	83
Gegenst. (z. B. Stock, Zigarette)	95	12
Fußtritt	79	10
Kopfstoß oder Biss	34	4
Opfer gg. Wand o. ä. geschl.	26	3
Sonstiges	31	4

Tabelle 2.4: Tatmittel

Wie viele Personen waren direkt an Gewalttaten beteiligt?

Tabelle 2.5 zeigt die Anzahlen der an den einzelnen Taten direkt Beteiligten. Meist sind es zwei Personen; in einigen Fällen findet die Gewalt aber auch in Gruppen von bis zu fünf Inhaftierten statt.

Wenn Gewalt in Gruppen ausgeübt wird, sollte besonders darauf geachtet werden, ob Subkulturen eine Rolle spielen und wie gegebenenfalls ihr Einfluss auf die Sicherheit in der Anstalt reduziert werden kann.

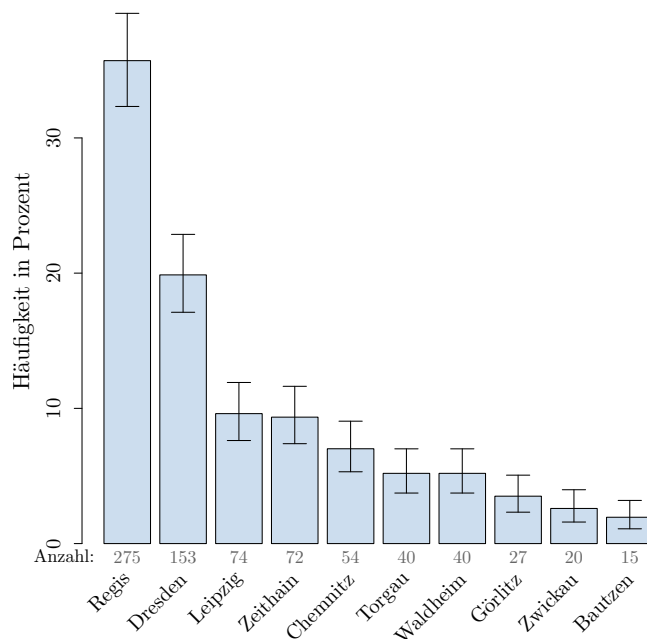
Anzahl Beteiligter	2	3	4	5
Häufigkeit	671	69	24	6

Tabelle 2.5: Anzahl direkt Beteiligter

²Nicht dokumentiert ist, wie das Untermischen von Drogen festgestellt wurde.

Wie viele Gewaltvorkommnisse gab es in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?

Die Anzahlen der Taten unterscheiden sich zwischen den JVAen stark. In den Zahlen drücken sich neben der tatsächlichen Häufigkeit von Gewalttaten vermutlich auch unterschiedliche Anteile ihrer Feststellung sowie verschiedene Praxen der disziplinarischen Ahndung und strafrechtlichen Anzeige aus.

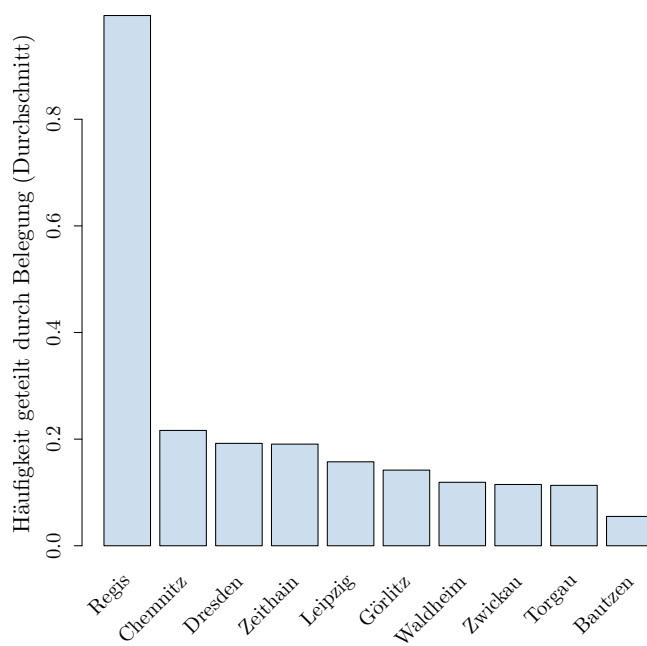


Wie hoch ist die relative Häufigkeit von Gewaltvorkommnissen in den Anstalten, wenn die Belegung der Anstalten berücksichtigt wird?

Für einen faireren Vergleich wird hier die durchschnittliche Belegung³ berücksichtigt, also die Anzahl von Gewaltvorkommnissen pro belegtem Haftplatz betrachtet.

Die Jugendstrafanstalt weist besonders viele Gewalttaten auf. Grund dafür dürfte das jüngere Alter der dort Inhaftierten sein – einem der bedeutendsten Prädiktoren für gewalttätiges Verhalten (siehe dazu die Auswertung zum Alter auf Seite 23).

Die Anstalten mit überwiegender Unterbringung in Mehrfachhafträumen (Bautzen, Görlitz, Leipzig) weisen hier keine höhere Gewalthäufigkeit auf (siehe dazu auch die Auswertung des Ortes, an dem die Gewalt stattfindet, auf der folgenden Seite).



³Berechnet wurde der Durchschnitt aus allen Monaten im Untersuchungszeitraum.

Wo geschehen innerhalb der Anstalten Gewaltvorkommnisse?

Über ein Viertel der Taten geschieht im Bereich der Wohngruppe (WG) außerhalb der Hafträume. Hier verbringen die Inhaftierten die meiste Zeit, die sie Kontakt zu Mitinhaftierten haben. Auch sind zu dieser Zeit viele Inhaftierte an einem relativ kleinen unübersichtlichen Ort, sodass möglicherweise hier die Erwartung besonders gegeben ist, dass eine Tat unentdeckt bleibt.

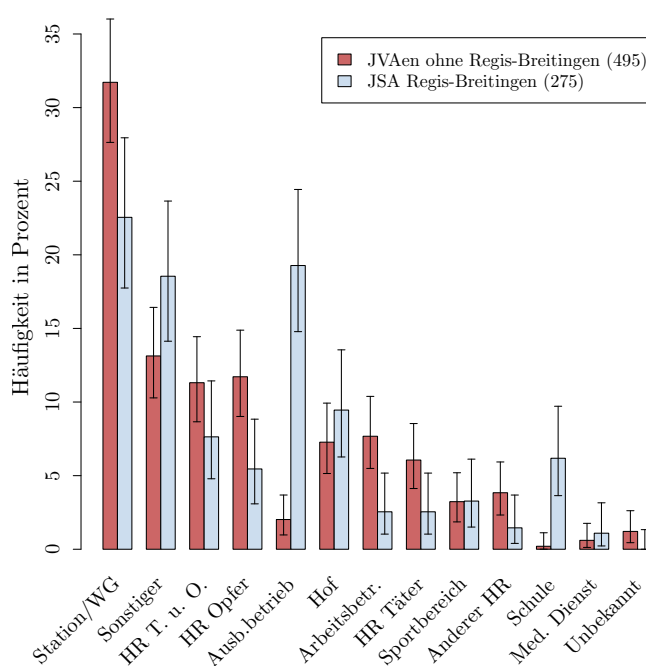
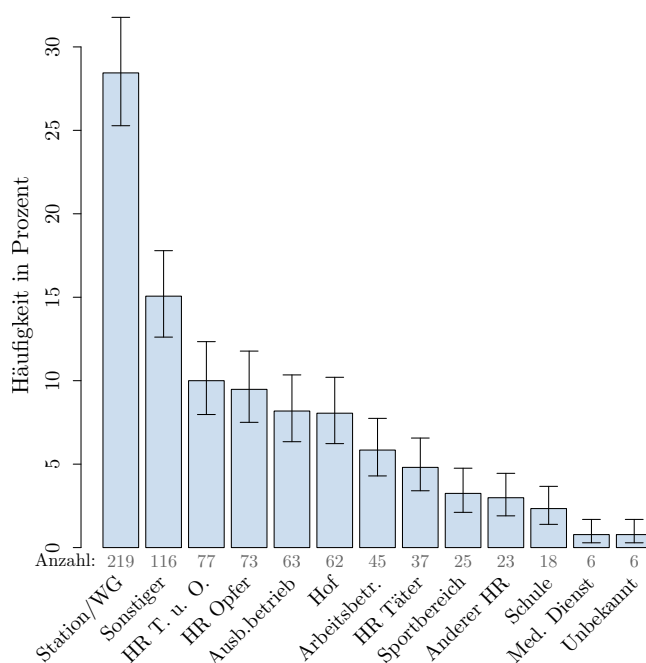
Der Anteil der Taten im gemeinsamen Haftraum von Täter und Opfer an allen Taten ist zwar gering, allerdings ist dieser Ort nur für Inhaftierte in Gemeinschaftsunterbringung möglich – bezogen auf diese Untergruppe wäre der Anteil also höher.

Von den 77 Gewalttaten in gemeinsamen Hafträumen wurden für die meisten (57) Täter und Opfer benannt; nur 20 dieser Taten wurden als gegenseitig bzw. mit ungeklärter Rollenverteilung angegeben.

Als sonstige Orte sind insbesondere genannt: Treppenhaus (am häufigsten), Gang, Stationsküche, Freizeitraum und Dusche. Dies sind Orte, an denen Inhaftierten weniger von Bediensteten beobachtet werden.

Nebenstehendes Diagramm zeigt den Ort der Gewalttaten getrennt für die Jugendstrafanstalt und die anderen JVAen. Ein großer Unterschied zeigt sich für den Ausbildungsbereich. Hier scheint es Verbesserungsbedarf zu geben, etwa mehr Beobachtung oder weniger Wartezeiten.

Tabelle 2.6 zeigt für Taten in einem gemeinsamen Haftraum die Haftraumbelegung am Tattag sowie die Anzahl der Beteiligten. Die Taten finden dort also nicht nur in Fällen statt, in denen Täter und Opfer allein sind. Diese Taten finden etwas häufiger tagsüber als im Nachteinschluss statt oder werden im letzteren Fall seltener bekannt.

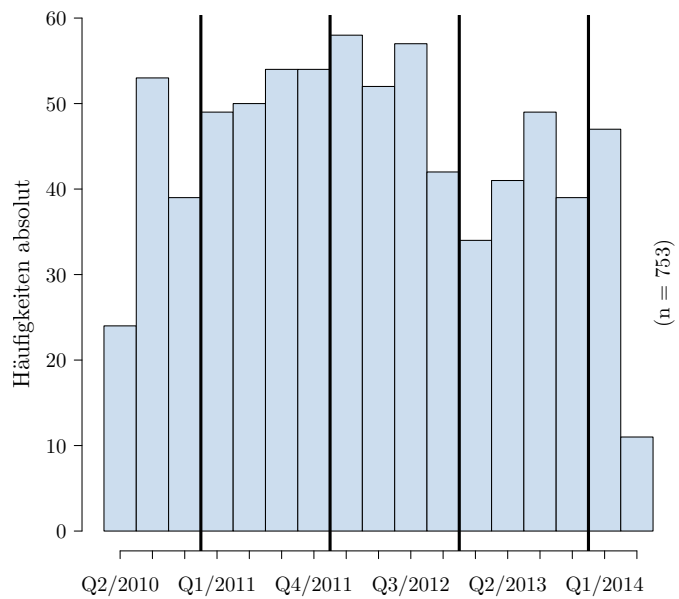


Inhaftierte im Haftraum:	2	3	4
Häufigkeit 2 Beteiligte:	49	18	2
Häufigkeit 3 Beteiligte:	–	6	2

Tabelle 2.6: Anzahl Mitsassen und direkt Beteiligte (Häufigkeiten)

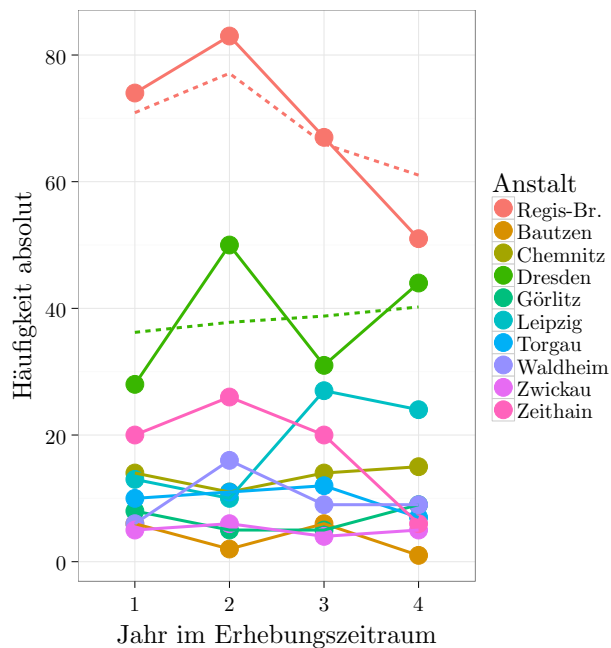
Ändert sich die Häufigkeit von Gewalt mit den Jahren?

Die Taten verteilen sich schwankend über alle Monate des Beobachtungszeitraums. Statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen den Quartalen oder einen zeitlichen Trend gibt es nicht.



Ändert sich die Häufigkeit von Gewalt mit den Jahren in den einzelnen Anstalten?

Innerhalb der einzelnen JVAen fluktuiert die Anzahl der Gewaltvorkommnisse über die Jahre recht stark (durchgezogene Linien). Die gestrichelten Linien in nebenstehendem Diagramm zeigen zum Vergleich die durchschnittliche Belegung für die JSA Regis-Breitungen und die JVA Dresden in den Jahren des Untersuchungszeitraums.⁴ Der Rückgang der Gewalttaten in der JSA Regis-Breitungen erklärt sich offenbar größtenteils durch den Rückgang der dort Inhaftierten. Andere Gründe für Schwankungen können Veränderungen in den Anstalten, die gewaltpräventiv oder -begünstigend wirken, sein, aber auch Veränderungen der Vollständigkeit der Dokumentationen, die Konsequenz, mit der Gewaltvorkommnisse geahndet werden, oder Zufallsschwankungen.

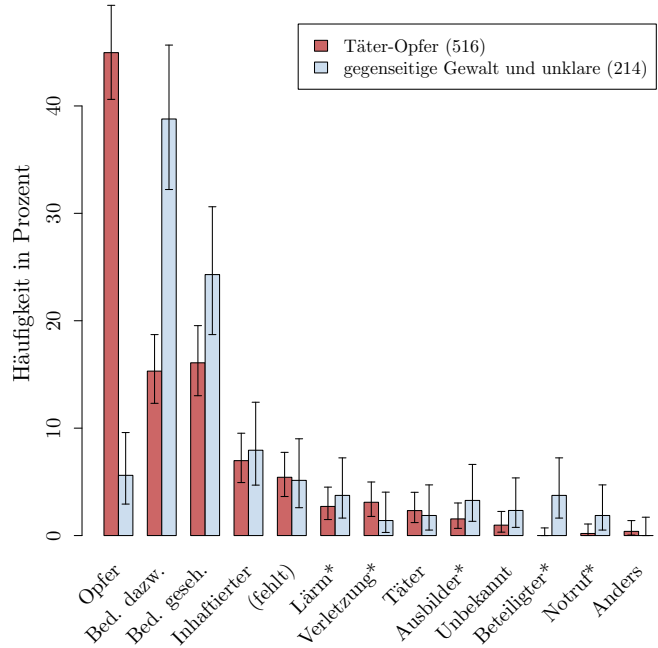


⁴Für die gestrichelten Linien gilt nicht die Skala der vertikalen Achse: Die Zahlen der Häufigkeiten-Achse gelten für die Anzahl der Gewalttaten, nicht aber für die Belegungen. Um die Belegungswerte zum Vergleich einzuzeichnen, wurden sie so transformiert, dass ihr Mittelwert dem Mittelwert der Gewalttaten in der Anstalt entspricht.

Durch wen oder was werden die Gewaltvorkommnisse bekannt?

Bei Täter-Opfer-Konstellationen werden die Gewalttaten meist durch das Opfer bekannt, bei anderen Konstellationen dadurch, dass ein Bediensteter sie beobachtet. (Die mit „*“ markierten Kategorien wurden aus Freitextbeschreibungen unter „Sonstiges“ geformt, d. h. sie standen beim Dokumentieren nicht direkt zur Auswahl.)

Die Ergebnisse unterstreichen die Wichtigkeit von Präsenz und hoher Aufmerksamkeit der Bediensteten.



Welche Auslöser und Konfliktgegenstände führen zu Gewaltanwendung?

Tabelle 2.7 zeigt die dokumentierten Ursachen bzw. Konfliktgegenstände. Freitextbeschreibungen über das Zustandekommen und die Ursache der Gewalttaten wurden anhand der aufgeführten Kategorien differenziert. Die Ergebnisse zeigen, wie verschiedenartig Anlässe für Gewalt sind, und welche Themen häufige Anlässe sind.

Bei der Interpretation ist aus mehreren Gründen besondere Vorsicht geboten. (1) Die tatsächlichen Konfliktgegenstände sind für die dokumentierenden Mitarbeiter nicht immer sichtbar. Beispielsweise bedeutet ein Foul beim Fußballspielen nicht notwendig nur eine sportliche Konfrontation; es kann sich aufgrund eines bestehenden Konflikts gezielt gegen einen Mitinhaftierten richten. Auch können Inhaftierte einen bestimmten Grund für die Auseinandersetzung nur vorgeben, weil sie Konsequenzen bei Bekanntgabe des tatsächlichen fürchten. (Zitat aus einer Dokumentation: „die tatsächliche Ursache scheint nicht beim Fußball zu liegen, jedoch machen die Gef. keine näheren Angaben.“) (2) Die Kategorien schließen sich nicht gegenseitig aus. So könnte ein Konflikt sowohl Beleidigungen als auch das Verhalten eines Inhaftierten betreffen und diese auf einen Streit um Tabak zurückgehen, der mit Hierarchiefragen einhergeht. In den meisten Fällen war nur ein Inhalt angegeben; bei mehreren Angaben wurde der schwerste oder vordergründigste gewählt. (3) Es handelt sich auch von Seiten der Inhaftierten um subjektive Beschreibungen. So beruht ein Streit über das „Anschwärzen“ bei Bediensteten möglicherweise nur auf einer Unterstellung, dass „angeschwärzt“ wurde. Ob ein Verhalten eine Provokation darstellt, hängt auch von der Wahrnehmung (und diese von der Persönlichkeit) des Inhaftierten ab.

Die Ergebnisse erinnern daran, dass Gewalttaten meist Reaktionen auf bestehende Konflikte sind und diese eine Geschichte haben. Der Fokus auf Konflikthalte bietet Handlungsimpulse für den Vollzug: Zum einen können bestimmte Konflikte unter Umständen reduziert werden (z. B. Rückzugsmöglichkeiten, Eindämmung von Schulden); zum anderen zeigt sich der hohe Bedarf an Möglichkeiten in Haft, Konflikte ohne Gewalt auszudrücken und zu lösen. Siehe dazu ausführlicher das Kapitel „Diskussion und Ausblick“ ab Seite 36.

Ursache / Konfliktgegenstand	Anz.
Verhalten eines Gegenübers	
Beleidigung, Hänkeln, Mobbing	48
Delikt des Ggü. (meist Sexual-)	15
Belastung bei Bedienst. oder Gericht	14
Stören (z. B. bei Tätigkeit)	10
Wegnehmen, Diebstahl	5
Hygiene des Ggü.	5
Körperliche Gewalt durch Ggü.	3
Sonstiges Verhalten des Ggü.	66
Situation	
Sport	27
Vollzugliche Maßnahme, Verbot	21
Aus Spaß, Langeweile	14
Spielen (z.B. Karten)	6
Streithintergrund/-thema	
Schulden	21
Zusammenleben	20
Hierarchie, Subkultur, Auftrag	16
Erledigung (z.B. Säubern)	9
Nationalität, Herkunft, Hautfarbe	4
Homosexualität, sexuelle Orientierung	2
Materielles	
Tabak	15
Lebensmittel	6
Sonstiges materiell	21
Unbestimmt	
Provokation, Auseinanders., Bedrohung	80
Streit, Meinungsverschiedenheit	40
Keine Angabe	302

Tabelle 2.7: Ursache / Konfliktgegenstand

2.3 Konsequenzen für die beteiligten Inhaftierten

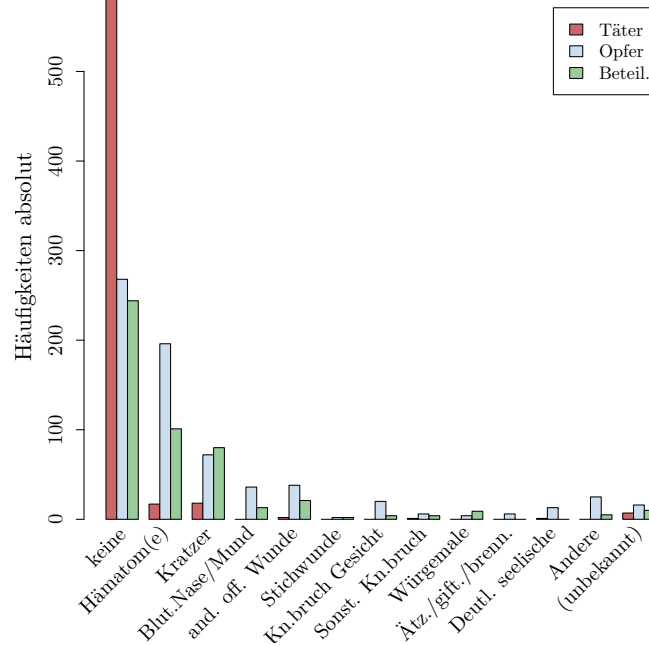
Zu welchen körperlichen Verletzungen führen Gewaltvorkommnisse?

In den meisten Fällen sind die Verletzungen der Opfer gering. Gewalt ist auch im Gefängnis nicht per se immer mit schweren körperlichen Folgen für die Opfer verbunden. Allerdings gibt es (relativ wenige) Fälle, in denen die Verletzungen stark sind, und zum Teil längerfristige Auswirkungen haben. Es ist also zwischen dem quantitativen und dem qualitativen Problem der Gewalt im Gefängnis zu unterscheiden.

Unter den „anderen“ Verletzungen wurden vor allem Zahnverletzungen oder -verlust (10x) und Schmerzen in bestimmten Körperteilen (8x) genannt, vereinzelt u. a. Verletzung des Trommelfells und Gehirnerschütterung.

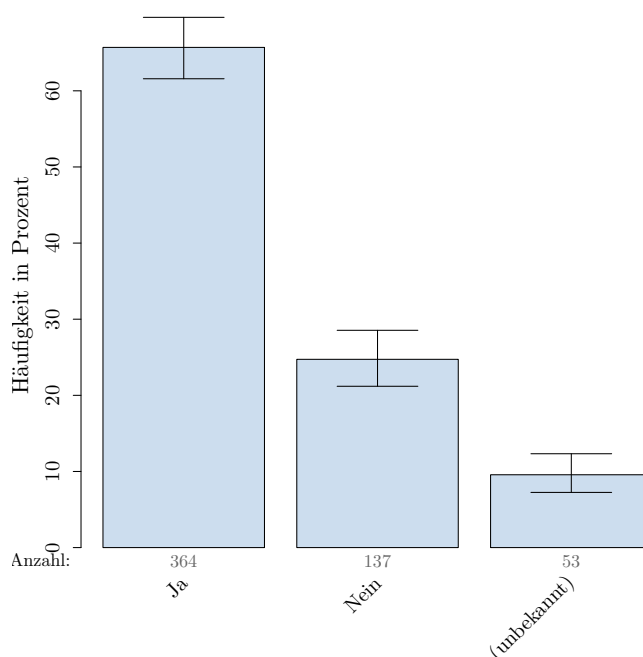
Auch wenn es zu keiner körperlichen Verletzung kommt, muss davon ausgegangen werden, dass viele Opfer nach der Tat unter erhöhter Angst vor weiteren Übergriffen leiden und/oder unter Exklusion durch die Mitinhaftierten.

Bei Taten im gemeinsamen Haftraum von Täter(n) und Opfer(n) gehen ebenso viele Opferverletzungen über Hämatome und Kratzer hinaus wie bei Taten an anderen Orten (jeweils rund 23%).



Werden Maßnahmen zum Schutz der Opfer ergriffen?

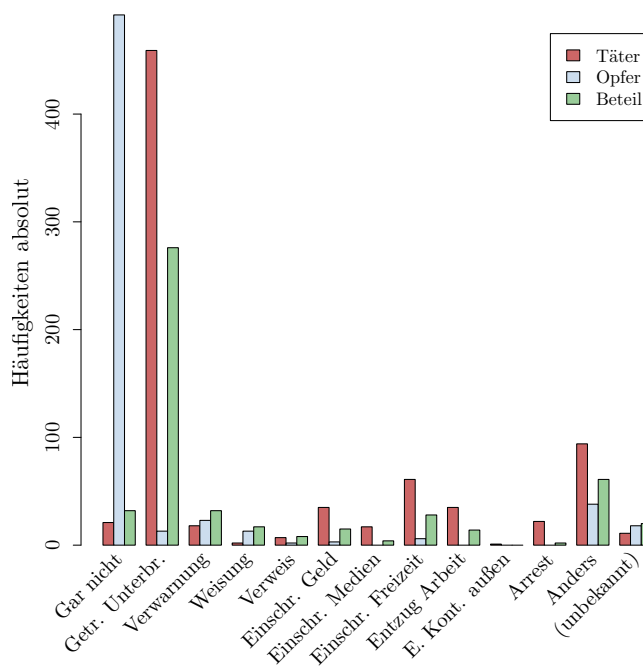
In zwei Dritteln aller Fälle wird eine Maßnahme ergriffen, um das Opfer zu stärken oder zu schützen. Als Maßnahmen genannt werden insbesondere Gespräche (z. T. mit Fachdiensten, z. T. mit Täter und Opfer) und Verlegungen (meist des Täters).



Welche förmlichen Reaktionen für die Täter und Opfer erfolgen?

Die mit Abstand häufigste förmliche Reaktion auf Täter ist die getrennte Unterbringung. Einschränkungen werden relativ wenig beschlossen. Ob „getrennte Unterbringung“ die Verlegung des Täters, die Verlegung des Opfers oder eine andere Maßnahme zur Trennung bedeutet, kann den vorliegenden Daten nicht entnommen werden.

Förmliche Reaktionen und die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen (s. u.) sind freilich nicht die einzigen Möglichkeiten des Justizvollzugs, auf Gewaltausübung zu reagieren. Wichtig ist, dass Reaktionen erfolgen, die nicht nur – wie hier die getrennte Unterbringung – dem Sicherheitsauftrag gerecht werden, sondern auch positive



Normen für gültig erklären (statt die Norm, Gewalt als Mittel zum Umgang mit Konflikten zu verwenden, zu akzeptieren). Im Jugendstrafvollzug dürfte dies durch den pädagogischen Auftrag selbstverständlicher sein als im Erwachsenenvollzug.

Wir häufig wurden Disziplinarmaßnahmen und strafrechtliche Anzeigen als Folge des Gewaltvorkommnisses angeordnet?

Tabelle 2.8 zeigt auf Personen bezogen, wie häufig Disziplinarmaßnahmen durchgeführt bzw. strafrechtliche Anzeigen gestellt wurden und die Überschneidungen.

Dabei ist zu beachten, dass in die vorliegende Studie nur solche Vorfälle einbezogen wurden, bei denen es zu einer Disziplinarmaßnahme oder strafrechtlichen Anzeige gekommen ist. (Die Tabellen zeigen einzelne Täter und Beteiligte, gegen die weder eine Disziplinarmaßnahme ausgesprochen noch eine Anzeige gestellt wurde. Dies sind Fälle, in denen Mittäter beziehungsweise andere Beteiligte diszipliniert wurden oder eine Anzeige erhielten.)

Etwas weniger als die Hälfte der Täter wurde angezeigt; bei den Beteiligten an gegenseitiger Gewalt ist es ca. ein Viertel.

Täter			
Disziplinarmaßnahme:	ja	nein	Summe
Anzeige: ja	41	6	47
Anzeige: nein	51	2	53
Summe	92	8	100

Beteiligte			
Disziplinarmaßnahme:	ja	nein	Summe
Anzeige: ja	19	6	25
Anzeige: nein	69	7	76
Summe	88	13	101

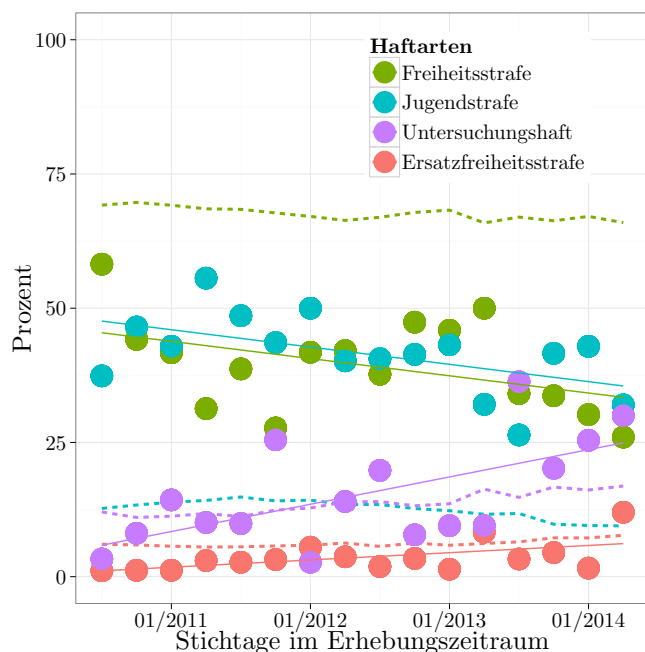
Tabelle 2.8: Disziplinarmaßnahmen und strafrechtliche Anzeigen (in %, gerundet)

2.4 Beschreibung der beteiligten Inhaftierten

Wie unterscheidet sich die Häufigkeit von Gewalt zwischen Haftarten?

Nebenstehendes Diagramm zeigt die Häufigkeit verschiedener Haftarten der an Taten beteiligten Inhaftierten für jedes Quartal im Untersuchungszeitraum (Punkte) im Verhältnis zur Häufigkeit der Haftarten unter allen Inhaftierten (gestrichelte Linien). Die dünneren, durchgezogenen Linien zeigen den Trend der Punkte über die Zeit (Regressionsgerade).

Gewalt kommt unter Inhaftierten mit Jugendstrafe verhältnismäßig häufig vor (der Anteil von Inhaftierten mit Jugendstrafe an den Gewaltbeteiligten ist weit höher als der Anteil von Inhaftierten mit Jugendstrafe an allen Inhaftierten). Bei Inhaftierten mit Freiheitsstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe ist Gewalt relativ selten (die Punkte sind unterhalb der gestrichelten Linie), in U-Haft etwas häufiger.



Mit der Zeit, insbesondere im vierten Untersuchungsjahr (05/2013 bis 04/2014), werden Inhaftierte in U-Haft häufiger auffällig als nach dem Anteil der U-Haft an allen Inhaftierten zu erwarten wäre. Gewalt während Jugend- oder Freiheitsstrafe nimmt etwas stärker ab als die Anteile von Jugend- und Freiheitsstrafe an allen Haftarten.

Unterscheiden sich mehrfach in Haft auffällige Täter/Opfer von in Haft einmal auffälligen Tätern/Opfern?

Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit einmaliger versus mehrfacher Täterrolle (bzw. Opferrolle) in Haft und der Häufigkeit verschiedener Merkmalsausprägungen von Deliktgruppen, Geschlecht und Selbststellerstatus wurden untersucht. Unterschiede zwischen einmaligen und mehrfachen Opfern sind – auch aufgrund der kleinen Stichprobe von 46 Mehrfachopfern – bei keinem Merkmal statistisch bedeutsam. Inhaftierte mit Betrugs- und mit BtMG-Delikten unterscheiden sich jeweils in der prozentualen Häufigkeit von mehrfacher Täterschaft: Inhaftierte mit diesen Delikten werden – wenn sie überhaupt auffällig werden – prozentual weniger mehrfach auffällig.

	Betrugsdelikt		BtMG-Delikt	
	nein	ja	nein	ja
Einmalige Täterrolle	324 Gef.	115 Gef.	353 Gef.	86 Gef.
Mehrfache Täterrolle	69 Gef.	12 Gef.	74 Gef.	7 Gef.
Anteil mehrfach	18 %	9 %	17 %	8 %

Tabelle 2.9: Häufigkeiten wiederholte Rollen und Delikte

Statistisch nicht bedeutsam aber deskriptiv dennoch interessant ist der Zusammenhang mit dem Delikt Mord: 9 von 31 der Inhaftierten mit Morddelikt, die überhaupt als Täter auffällig wurden, wurden es mehrfach, während es bei Inhaftierten ohne Morddelikt nur knapp 15 % (72 von 489) sind.

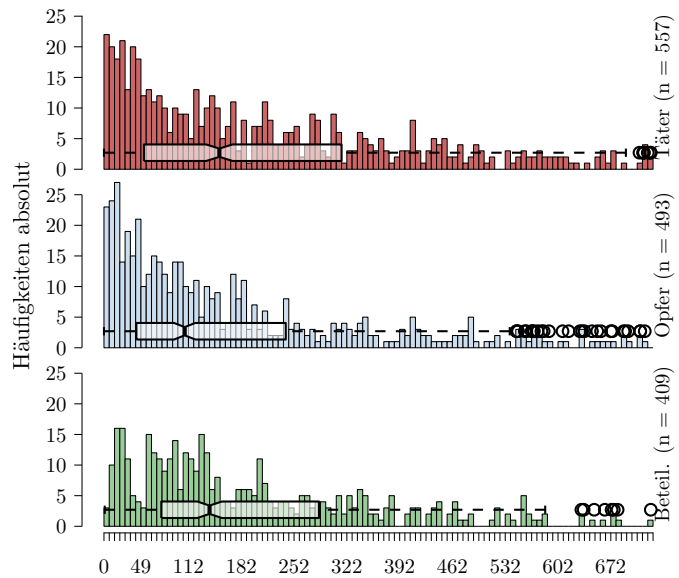
Hinweis zum Lesen der folgenden Histogramme

Die folgenden Diagramme zeigen die Verteilungen stetiger Variablen, also welche Wertebereiche wie häufig vorkommen. Die darüber gesetzten Boxplots zeigen Kennwerte der Verteilung. Die breite vertikale Linie innerhalb der Box entspricht dem Median, d. h. der Grenze zwischen 50 % der niedrigsten und 50 % der höchsten Werte. Die horizontalen Enden der Box zeigen die 25 %- und 75 %-Quartile; zwischen den Boxenden liegen also die 50 % mittleren Werte und außerhalb die 25 % niedrigsten bzw. 25 % höchsten Werte. Die gestrichelten Linien reichen bis zu demjenigen extremsten Wert, der nicht mehr als 1,5 Mal die Boxlänge („Interquartilsabstand“) von der Box entfernt ist. Extremere Werte sind einzeln als kleine Kreise eingezeichnet.

Wie lange waren Täter und Opfer bis zum Gewaltvorkommnis in der Anstalt?

Opfer sind zum Zeitpunkt der Taten tendenziell kürzer in der Anstalt als die Täter – das Histogramm fällt steiler ab. (Die Tat-Häufigkeiten müssen auch deswegen mit der Zeit sinken, weil längere JVA-Aufenthalte seltener vorkommen.)

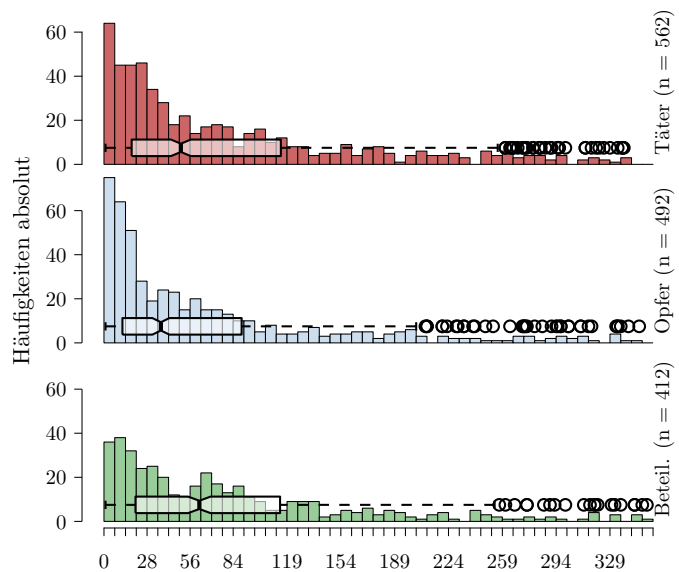
Gewalt geschieht häufig, während sich Opfer (und/oder Täter) in einem Anpassungsprozess an den neuen Kontext JVA befinden. Dabei spielt häufig auch die Einordnung in eine Hierarchie unter den Inhaftierten eine Rolle. Präventionsangebote sollten sich besonders an „neue“ Inhaftierte wenden und einen erfolgreichen Anpassungs- und Bewältigungsprozess unterstützen.



Wie lange waren Täter und Opfer bis zum Gewaltvorkommnis im aktuellen Haftraum untergebracht?

Die meisten Taten geschehen zwischen Inhaftierten, die noch relativ kurz im aktuellen Haftraum untergebracht (und damit vermutlich meist neu in der Wohngruppe oder auf Station) sind. Etwa die Hälfte der Opfer wird dies in den ersten sechs Wochen in einem neuen Haftraum.

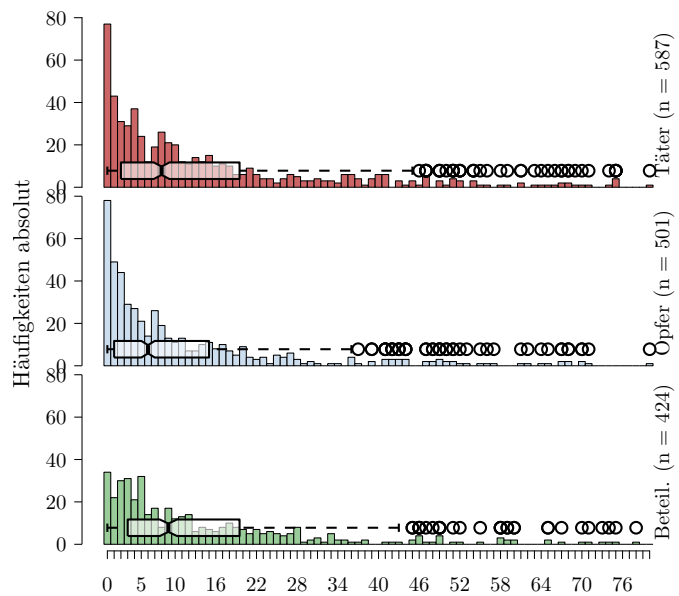
Dabei ist zu bedenken, dass die Verteilungskurve auch deswegen abnehmen muss, weil längere Verweildauern insgesamt seltener werden.



Wie viele Besuche hatten die Inhaftierten bis zur Tat?

Opfer wurden bis zum Tag der Tat tendenziell seltener besucht als Täter. Dies kann daran liegen, dass sie bisher kürzer in Haft waren (s. o.) oder daran, dass sie weniger sozial eingebunden sind.

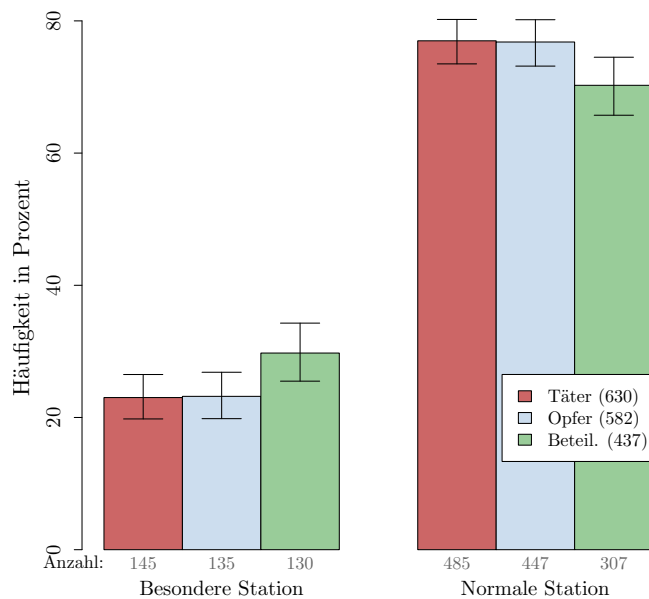
Auch die soziale Einbindung kann ein wichtiger Aspekt von Präventionsansätzen sein. Denkbar sind WG-Gespräche und -aktivitäten oder unterstützende „Buddies“ für Neuankommlinge.



Spielt die Unterbringung auf einer besonderen Station eine Rolle für Gewalthäufigkeit?

Zwischen Tätern, Opfern und Beteiligten finden sich keine bedeutsamen Unterschiede dahingehend, ob sie zum Zeitpunkt der Tat auf einer besonderen Station (z. B. SothA oder „Motivationsstation Sucht“) untergebracht sind.

Der Anteil der an Gewalt beteiligten Inhaftierten, die auf besonderen Stationen untergebracht sind, erscheint mit über 20% hoch. Das liegt möglicherweise zum Teil daran, dass auf besonderen Stationen Inhaftierte mit besonderen Problemlagen, die Gewalt begünstigen, konzentriert sind. Die meist intensivere Betreuung auf diesen Stationen mag dem entgegenwirken; ob und wie viel Gewalt häufiger wäre, wenn nicht intensiv betreut würde, lässt sich hieraus nicht entnehmen.



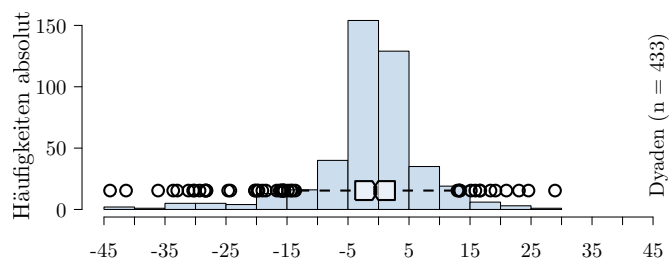
2.5 Täter-Opfer-Dyaden

Die Ergebnisse in diesem Abschnitt beruhen ausschließlich auf denjenigen Taten, für die eine Täter-Opfer-Konstellation beschrieben wurde, mit genau einem Täter und einem Opfer (ohne Bedienstete als Opfer). Die Diagramme zeigen Verteilungen von Differenzen von Merkmalen des Täters und des Opfers, nämlich *Täter-Wert minus Opfer-Wert*.

In allen Diagrammen streuen die Differenzen um den Wert Null (= „kein Unterschied“), in dessen Nähe jeweils die meisten Differenzwerte liegen. Das bedeutet, dass sich Täter und Opfer in dem betrachteten Merkmal zwar (zum Teil deutlich) unterscheiden, Täter aber nicht systematisch höhere oder niedrigere Werte als ihre Opfer aufweisen, also beispielsweise nicht typischerweise älter oder jünger als ihre Opfer sind.

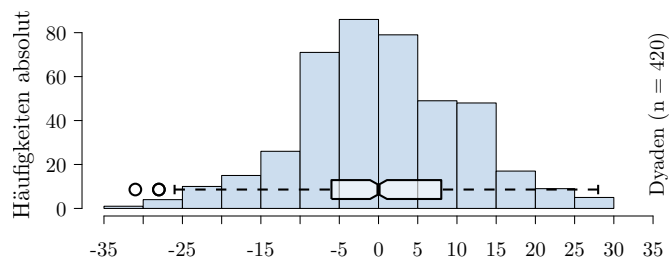
Unterscheiden sich Täter und Opfer in ihrem Alter?

Meist sind Täter und Opfer in ähnlichem Alter (in Jahren), was auch dadurch verstärkt wird, dass in der JSA keine sehr großen Altersabweichungen vorkommen können. Bei einigen Taten ist der Altersunterschied jedoch sehr groß.



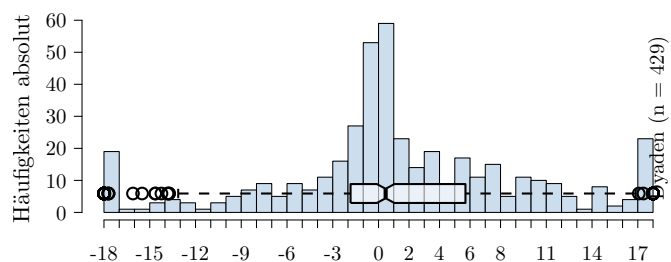
Unterscheiden sich Täter und Opfer in ihrer Körpergröße?

Täter sind nur etwas häufiger größer (in cm) als ihre Opfer; keinesfalls ist dies die Regel. (Hinweis: Körpergröße wird oft nicht genau gemessen, mit Häufungen bei 5er- und 10er-Werten.)



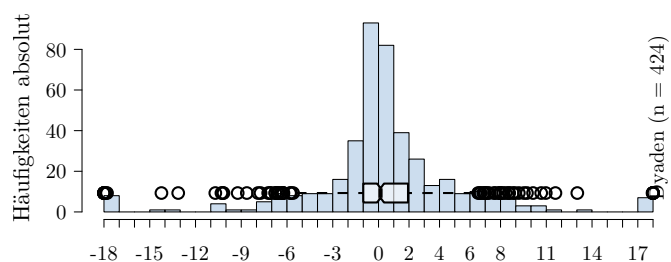
Unterscheiden sich Täter und Opfer in der Dauer ihres Aufenthalts in der Anstalt?

Die Differenz der bisherigen Aufenthaltsdauer von Täter und Opfer (in Monaten) zeigt keinen klaren Trend. (Werte mit Betrag über 18 wurden als -18 bzw. 18 kodiert.)



Unterscheiden sich Täter und Opfer in der Dauer ihrer Unterbringung im aktuellen Haftraum?

Auch bei der Länge der Unterbringung im aktuellen Haftraum (in Monaten) ist die Streuung hoch und ohne klare Tendenz. (Werte mit Betrag über 18 wurden als -18 bzw. 18 kodiert.)



2.6 Prädiktoren der Rollen Täter, Opfer und Beteiligter

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, welche Merkmale von Inhaftierten statistisch vorhersagen, ob, wie bald beziehungsweise wie häufig sie als Täter, als Opfer oder als Beteiligter auffällig werden. Solche Variablen, die statistisch mit Gewaltbeteiligung zusammenhängen, werden Prädiktoren genannt.

Die folgenden komplexen graphischen Darstellungen der Ergebnisse werden auf Seite 35 für einen Überblick zusammengefasst.

Zu den durchgeführten Analysen und zur Ergebnisdarstellung in Diagrammen

Um zu untersuchen, welche Inhaftierten eher an Gewalt beteiligt sind, werden nicht nur die tatsächlich auffällig gewordenen Inhaftierten betrachtet, sondern alle Inhaftierten, die im Beobachtungszeitraum in sächsischen JVAen mit einer Jugend- oder Freiheitsstrafe (auch Gesamt-/Rest-Strafen) oder in Untersuchungshaft inhaftiert waren. Ausgeschlossen wurden andere Haftarten wie Ersatzfreiheitsstrafe, die meist von kurzer Dauer sind.

Anhand von Abbildung 2.1 wird im Folgenden die gewählte graphische Darstellungsform des Zusammenhangs der jeweiligen Prädiktorvariable mit der Rolleneinnahme erläutert. Jedes dieser Diagramme besteht aus drei Teildiagrammen für die Rollen „Täter“, „Opfer“ und „Beteiligte“ (A). In jedem dieser ist die jeweils betrachtete Prädiktorvariable angegeben (B), im Beispiel „Familienstand“. Darunter sind verschiedene Ausprägungen dieser Variable angegeben (im Beispiel „ledig“, „verheiratet“ und „geschieden“), sowie dahinter die Anzahl der Inhaftierten, auf die diese Merkmalsausprägung zutrifft (C). Für die Teildiagramme sind diese Anzahlen stets gleich. Zwischen verschiedenen Diagrammen (mit verschiedenen Prädiktorvariablen) kann sich allerdings die Gesamtzahl der betrachteten Inhaftierten (Summe der Anzahl-Werte) unterscheiden, da bestimmte Merkmalsausprägungen von der

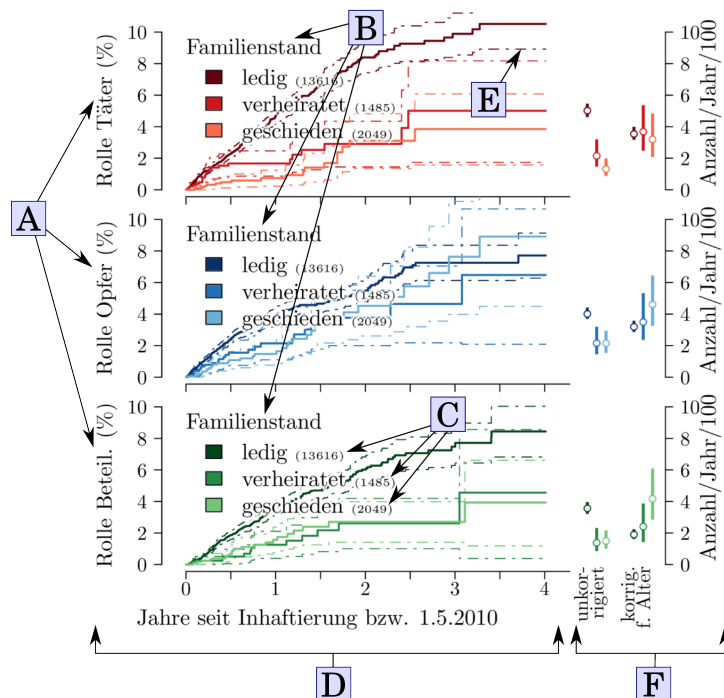


Abbildung 2.1: Diagramm-Erläuterung

Darstellung ausgeschlossen sein können (im Beispiel „verwitwet“ und „sonstige“).

Die linke Seite des Diagramms (D) zeigt eine Schätzung⁵ des Anteils derjenigen Inhaftierten, welche (mindestens einmal) die jeweilige Rolle einnehmen, an allen Inhaftierten, und zwar fortlaufend für jeden Zeitpunkt seit der Inhaftierung beziehungsweise – für bereits länger inhaftierte – seit Beginn des Beobachtungszeitraums. Die je zwei gestrichelten Linien ober- und unterhalb der Hauptlinie (E) zeigen die Grenzen eines Konfidenzintervalls an; dieses Intervall gibt Auskunft über die Genauigkeit der Schätzung. Wenn die Konfidenzintervalle sich nicht überlappen (im Beispiel im oberen Teildiagramm ist das für „ledig“ gegenüber „verheiratet“ und „geschieden“ der Fall), so ist der Unterschied der geschätzten Anteile statistisch bedeutsam.

Die rechte Seite des Diagramms (F) berücksichtigt auch mehrfache Rolleneinnahmen: Hier ist nicht ein Anteil angegeben, sondern die geschätzte⁶ durchschnittliche Anzahl der Rolleneinnahmen pro Jahr geteilt durch Hundert. Dabei wird die verschiedene Dauer, mit der die einzelnen Inhaftierten im Beobachtungszeitraum sind, statistisch berücksichtigt: Ein einmal auffälliger Inhaftierter, dessen Inhaftierung sich nur einen Monat mit dem Beobachtungszeitraum überschneidet, wird beispielsweise höher gewichtet, als ein einmal auffälliger Inhaftierter, der den gesamten Beobachtungszeitraum lang inhaftiert war. Die Kreise auf den vertikalen Linien geben die Schätzung an; die Linien entsprechen Konfidenzintervallen. Es sind jeweils zwei solche Schätzungen dargestellt: einmal ohne Berücksichtigung von Drittvariablen („unkorrigiert“) und einmal mit statistischer Berücksichtigung des Alters zum Zeitpunkt der Inhaftierung („korrig. f. Alter“).

Im Beispiel zeigt die unkorrigierte Darstellung, dass ledige Inhaftierte deutlich häufiger Täterrollen einnehmen als verheiratete oder geschiedene. Es wäre inhaltlich durchaus plausibel, dass der Familienstand hier einen kausalen Effekt haben könnte. Bei Berücksichtigung des Alters ist der Unterschied allerdings viel geringer. Das weist darauf hin, dass der unkorrigierte Unterschied vor allem durch den Zusammenhang des Alters mit den Merkmalen Familienstand und Gewaltbeteiligung (sogenannte Konfundierung) auftritt: Ledige sind im Allgemeinen auch die jüngeren und diese sind häufiger auffällig als ältere. Für die Opfer-Rolle kehrt sich der Effekt des Familienstands durch die statistische Berücksichtigung des Alters sogar um. Auch die für das Alter korrigierte Darstellung darf allerdings nicht kausal interpretiert werden: Die Unterschiede können durch weitere Drittvariablen zustandekommen. Es wäre beispielsweise denkbar, dass psychisch schwerer beeinträchtigte Menschen häufiger als Täter agieren aber es auch schwerer haben, einen Partner zu finden, und darum eher ledig sind. Dann könnte es sein, dass sich in der höheren Schätzung für Ledige allein der Effekt der psychischen Beeinträchtigung ausdrückt.

Für eine bessere Schätzung des tatsächlichen kausalen Effekts der jeweiligen Prädiktorvariable müssten also möglichst viele weitere Drittvariablen statistisch berücksichtigt werden. Dies hätte allerdings die Einschränkung, dass zahlreiche relevante Variablen nicht vorliegen und schwer zu messen sind (z. B. gewaltbegünstigende Einstellungen), und den Nachteil, dass dadurch die Schätzungen ungenauer (die Konfidenzintervalle länger) würden. Das letztere Problem ließe sich nur durch eine vielfach größere Stichprobe lösen.

Beim Lesen der Ergebnisse ist zu bedenken, dass die quantitativen Daten lediglich Unterschiede zwischen Gruppen aufzeigen können; wodurch diese zustandekommen, ist aus den Daten selbst nicht ableitbar. Die Interpretationen müssen daher auf Erfahrung und Fachwissen gründen und bleiben immer etwas spekulativ.

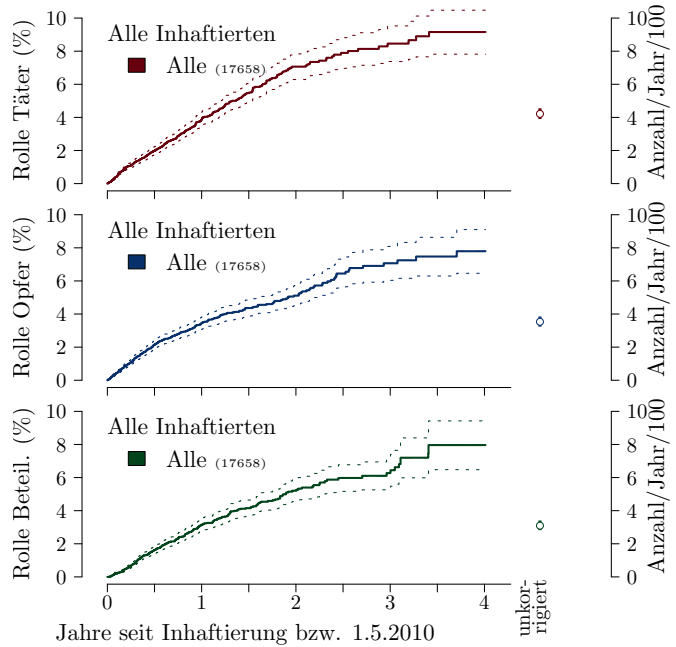
⁵Es handelt sich um die Kaplan-Meier-Schätzung einer Survivalanalyse.

⁶Geschätzt wird anhand einer Poissonregression.

Bevor ab der folgenden Seite Prädiktoren untersucht werden, zeigen zwei Darstellungen für alle Inhaftierte den allgemeinen Anteil und die allgemeine Häufigkeit.

Alle Inhaftierten

Die Darstellung für alle Inhaftierte zeigt, dass Gewaltausübung und -erfahrung im Hellfeld nur eine Minderheit der Inhaftierten direkt betrifft. Rund 4 % der Inhaftierten wurden innerhalb eines Jahres als Täter festgestellt, ähnlich viele als Opfer. Hinzu kommt noch die Beteiligung an gegenseitiger Gewalt und Vorkommnissen ohne klare Täter- oder Opferrolle. Mit längerer Inhaftierungsdauer steigen die Anteile weiter an. Die Bewertung, ob dies niedrige oder hohe Werte sind, ist ohne Vergleich schwierig. Immerhin sind hier alle Gewalttaten einbezogen; wie oben dargestellt, ist schwere Gewalt darunter eher selten.

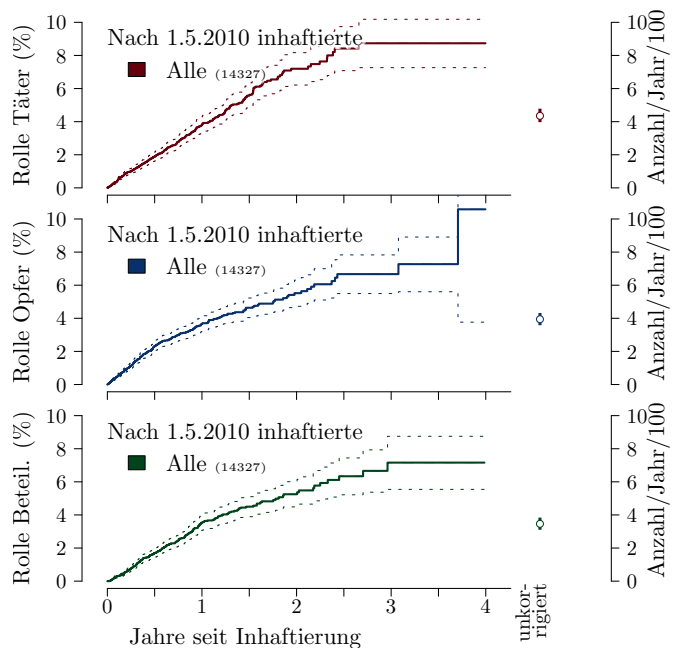


Die Abflachung der Kurven bedeutet,

dass Inhaftierte, die nicht bald auffällig werden, mit geringerer Wahrscheinlichkeit später auffallen. Dies ist zu erwarten, da sich persönliche Verhaltenstendenzen kontinuierlich, nicht erst später zeigen. Der Effekt der Zeit geht möglicherweise zum Teil auch auf eine Verschiebung ins Dunkelfeld zurück: Wer länger in Haft ist, versteckt seine Gewalt eher beziehungsweise meldet sich als Opfer weniger.

Nach Inhaftierung

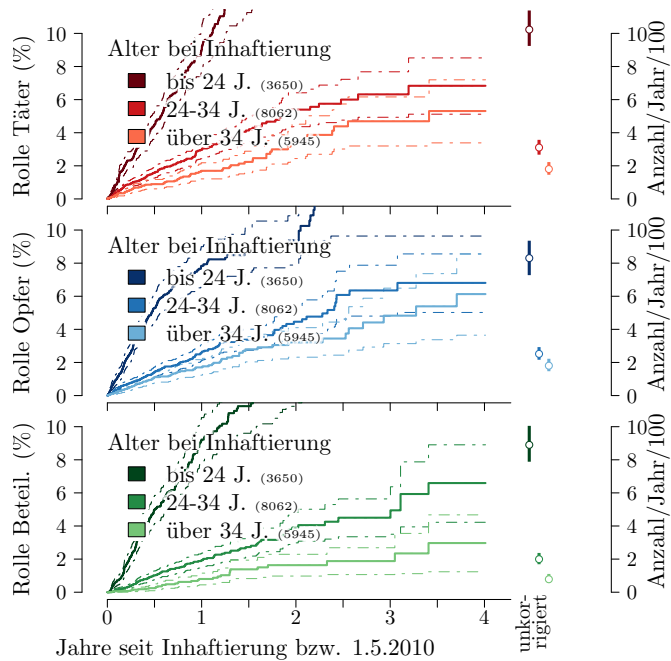
Hier werden nur diejenigen Inhaftierten betrachtet, die erst nach Beginn des Beobachtungszeitraums inhaftiert wurden, d. h. die nicht vorher schon auffällig gewesen sein können. Hier bedeutet die Zeitachse also die Zeit seit (individueller) Inhaftierung. Diese Auswahl wäre generell einfacher zu interpretieren, führt aber zu einer deutlich kleineren Stichprobe und entsprechend ungenauerer Schätzungen.



Alter bei Inhaftierung

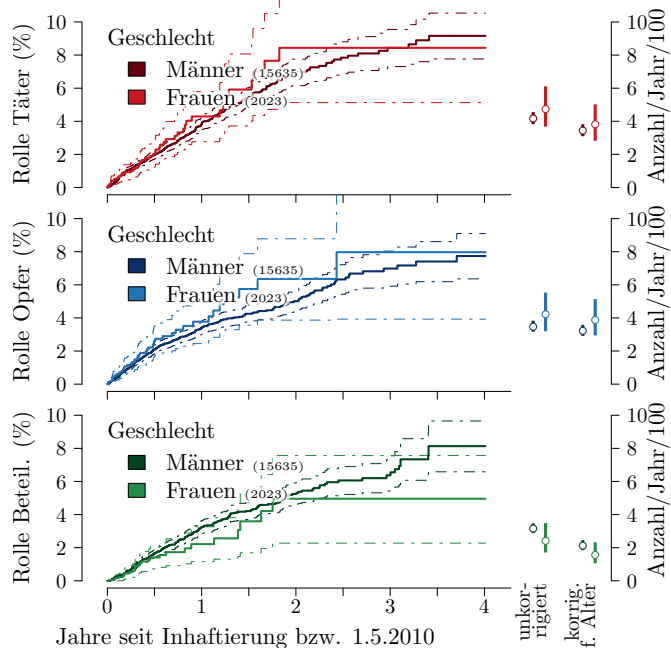
Inhaftierte unter 24 Jahren sind weitaus schneller und viel häufiger Täter und Opfer als ältere Gefangene. Die 24- bis 34-jährigen unterscheiden sich wenig von den noch älteren.

Möglicherweise ist es nicht nur das (junge) Alter selbst, das hier eine Rolle spielt, sondern auch das Umgebensein von jungen Mitinhaftierten im Jugendvollzug (sich behaupten wollen, Wunsch nach Anerkennung o. ä.).



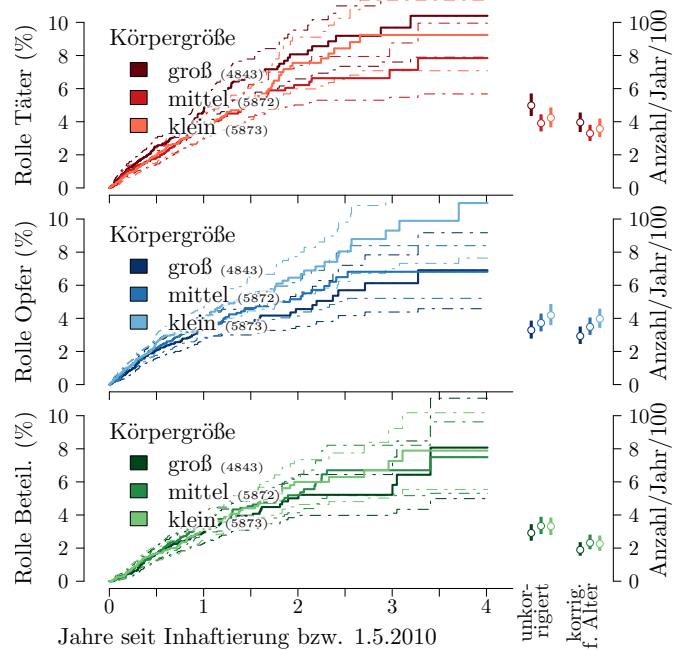
Geschlecht

Zwischen den Geschlechtern findet sich kein bedeutsamer Unterschied in der Häufigkeit oder Schnelligkeit, mit der Inhaftierte an Gewalttaten beteiligt sind.



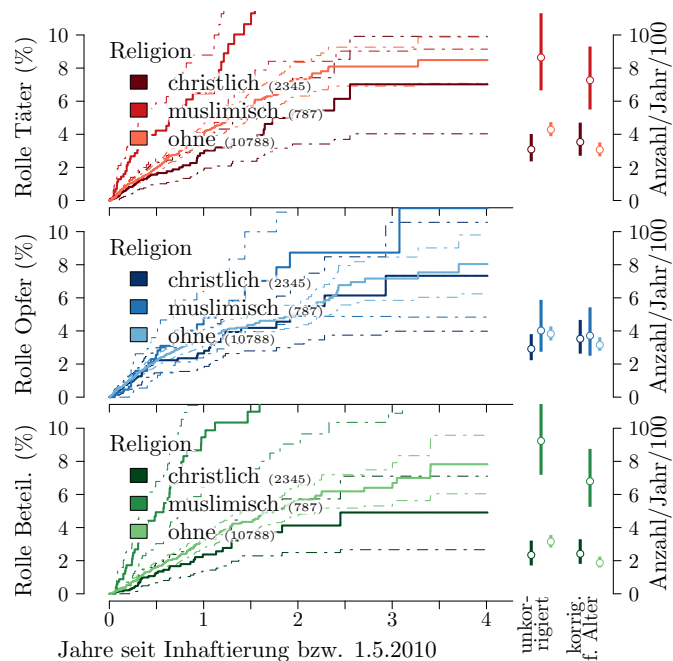
Körpergröße

Körperlich größere Inhaftierte werden tendenziell etwas häufiger Täter und seltener Opfer.



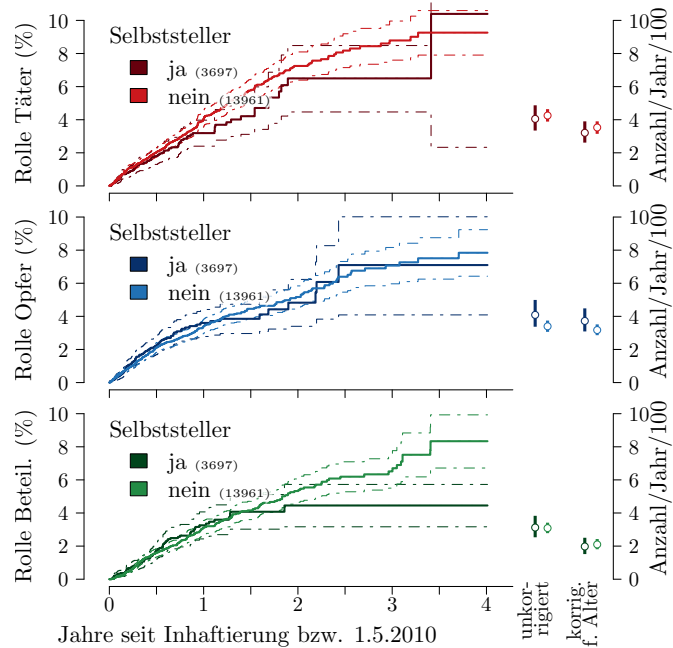
Religionszugehörigkeit

Muslime werden deutlich häufiger als Täter und als Beteiligte von gegenseitiger Gewalt erfasst. Ursache können unterschiedliche kulturelle Normen und Werte der Inhaftierten sein, subkulturelle Strukturen, eine höhere Belastung von Muslimen durch die Inhaftierung (z. B. wegen häufigeren Sprachproblemen oder Ausgrenzung), ein erhöhtes Maß an psychischen Auffälligkeiten, aber auch, dass Gewaltanwendung durch ausländische Inhaftierte eher an Bedienstete gemeldet oder von diesen strenger sanktioniert wird.



Selbststellerstatus

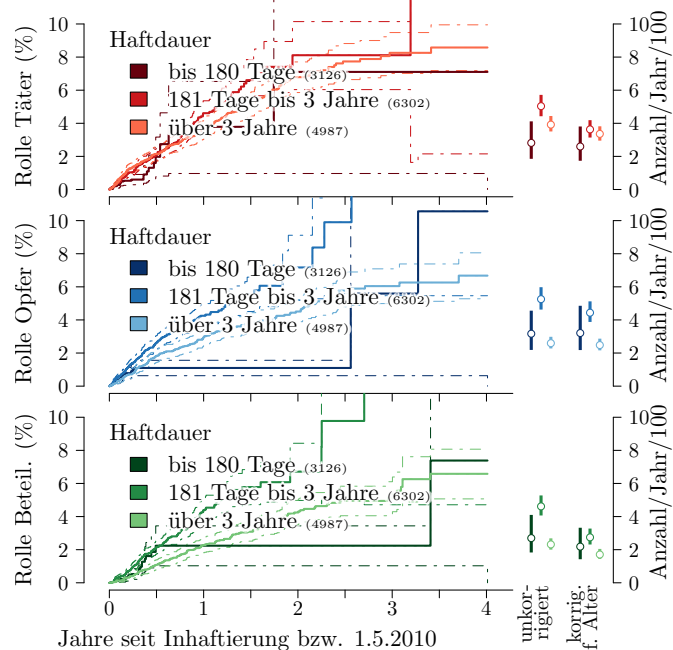
Der Selbststellerstatus hat keinen bedeutsamen Vorhersagewert.



Haftdauer

Inhaftierte mit laut Strafzeitberechnung mittlerer Haftdauer werden tendenziell etwas häufiger als Täter, Opfer oder Beteiligte auffällig als andere Inhaftierte. Möglicherweise weisen Inhaftierte mit kürzerer (Rest-)Strafe eine weniger „schwere“ Deliktstruktur auf und sind generell kontrollierter. Unter Inhaftierten mit mittlerer Haftdauer ist der Anteil des Delikts Körperverletzung höher; hier finden sich mehr Inhaftierte, die bereits vor der Inhaftierung Gewalt anwendeten (z. B. aufgrund von Impulsivität).

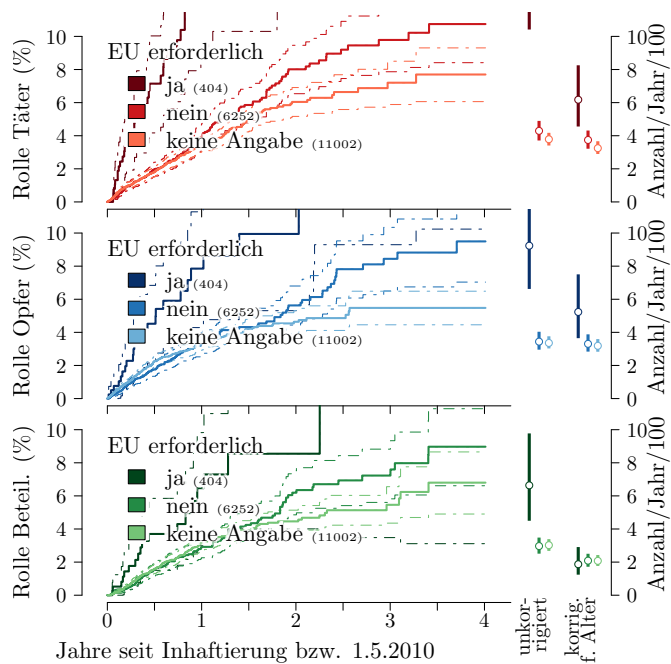
Der Unterschied zu den längeren Haftstrafen könnte allerdings auch statistisch bedingt sein: Inhaftierte mit längerer Haft können eher als andere schon vor Beginn des Untersuchungszeitraums inhaftiert und auffällig gewesen sein; ihre Auffälligkeit wird hier also unterschätzt weil ihre mögliche Beteiligung an Taten vor dem 01.05.2010 unberücksichtigt bleibt.



C-Bogen: Einzelunterbringung erforderlich

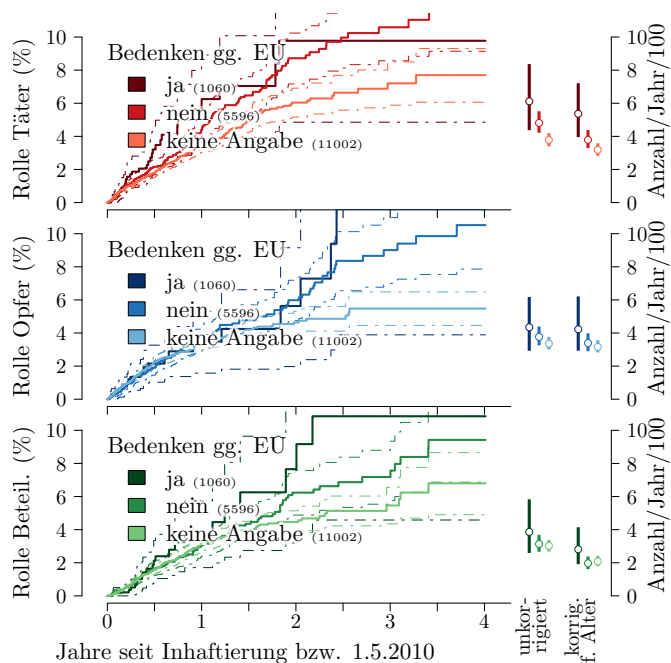
Der Medizinische Dienst kann im EDV-System des Justizvollzugs einschätzen, ob Einzelunterbringung erforderlich ist. Die so diagnostizierten Inhaftierten weisen eine erheblich höhere Wahrscheinlichkeit für die Täterrolle auf, aber auch eine höhere für die Opferrolle. Wodurch dieser Zusammenhang entsteht, d. h. nach welchem Kriterium die Mediziner die Notwendigkeit der Einzelunterbringung einschätzen, ist nicht festgelegt.

Allerdings scheinen Einschränkungen der Gemeinschaftsfähigkeit (z. B. Hinweise auf Fremdgefährdung) in den ersten Stunden der Inhaftierung besonders gut erkennbar zu sein. Eine Untersuchung des Erfahrungs- und Expertenwissens der Anstaltsärzte könnte interessante Informationen zur besseren Vorhersage möglicher Täter und Opfer erbringen.



C-Bogen: Bedenken gegen EU

Medizinische Bedenken gegen eine Einzelunterbringung sind höchstens geringfügig prädiktiv relevant.

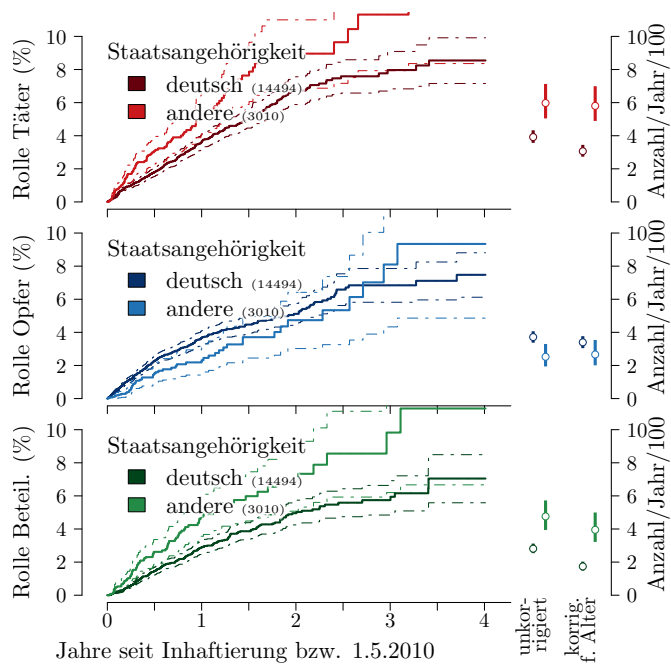


Staatsangehörigkeit

Inhaftierte ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden seltener als Opfer und häufiger als Täter oder Beteiligte registriert.

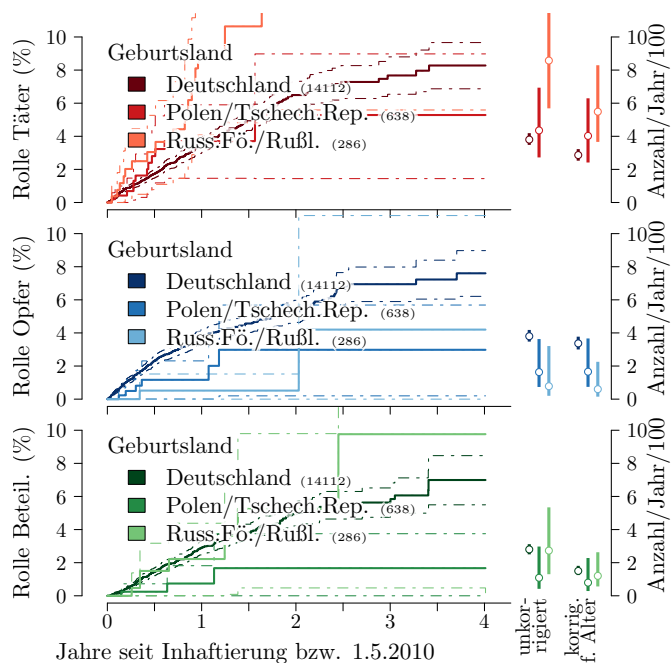
Bei Gewaltanwendung durch Minoritäten dürften gruppenspezifische Effekte und Subkultur große Rollen spielen.

Die Ergebnisse können als Hinweis auf einen Bedarf an Integrationsförderung gelesen werden. Dabei ist neben Verhaltensnormen auch die Wahrnehmung von Verhalten („Wann fehlt jemandem Respekt?“, „Wodurch sieht sich jemand provoziert?“) relevant.



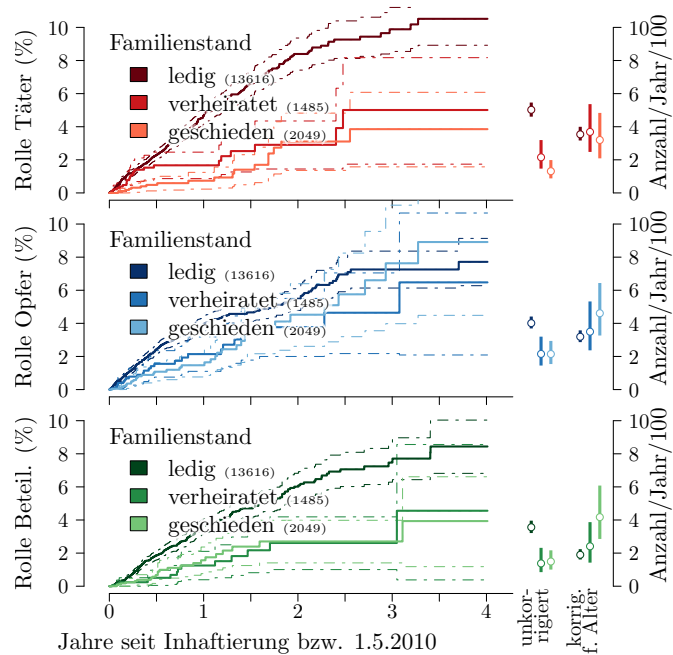
Geburtsland: Oststaaten (häufig vertretene)

Inhaftierte, die in Russland, Polen oder der Tschechischen Republik geboren wurden, sind deutlich häufiger Täter und seltener Opfer von Gewalt. Aufgrund der relativ geringen Anzahl dieser Inhaftierten sind die Schätzungen allerdings ungenau.



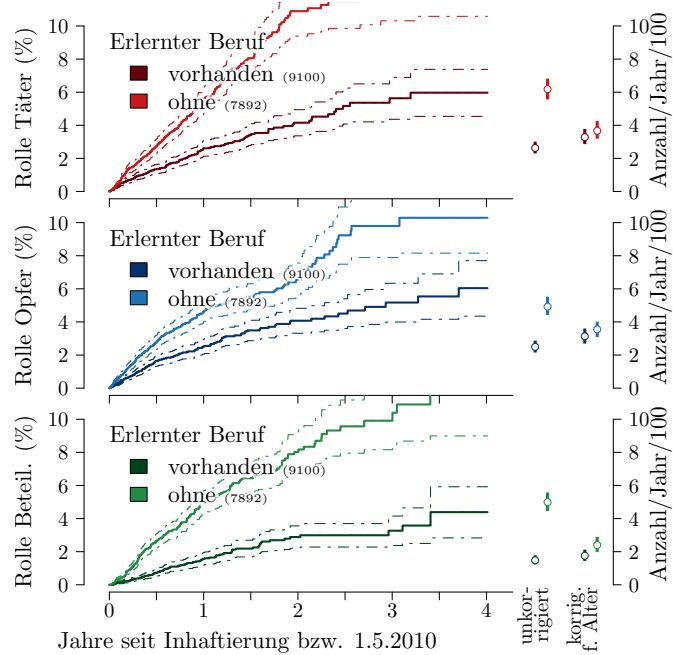
Familienstand

Ledige Inhaftierte sind – nach Korrektur für das Alter – nicht nennenswert häufiger Täter oder Opfer. Die Schätzungen für verheiratete und geschiedene sind wegen der relativ geringen Anzahl recht ungenau.



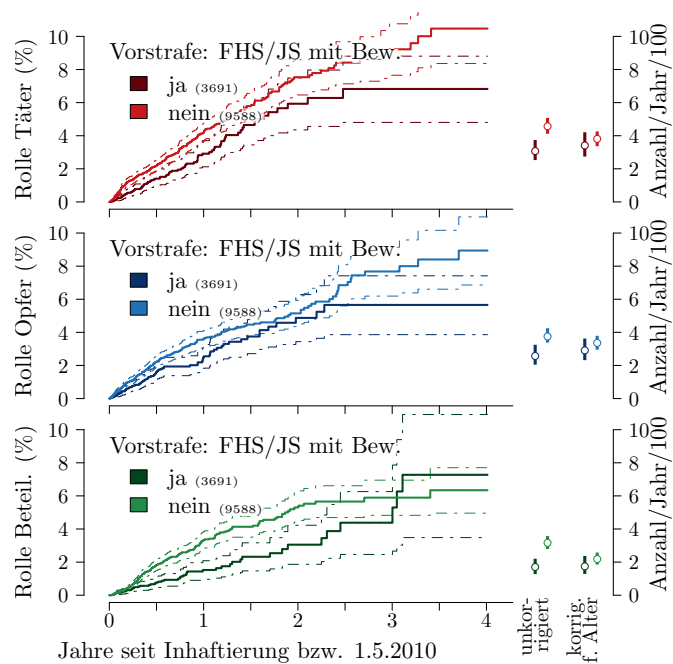
Erlerner Beruf

Ob Inhaftierte einen Beruf erlernt haben, hängt statistisch stark vom Alter ab. Wird das Alter statistisch heraus gerechnet, sind die Unterschiede zwischen Inhaftierten mit und ohne erlerntem Beruf minimal und nicht signifikant.



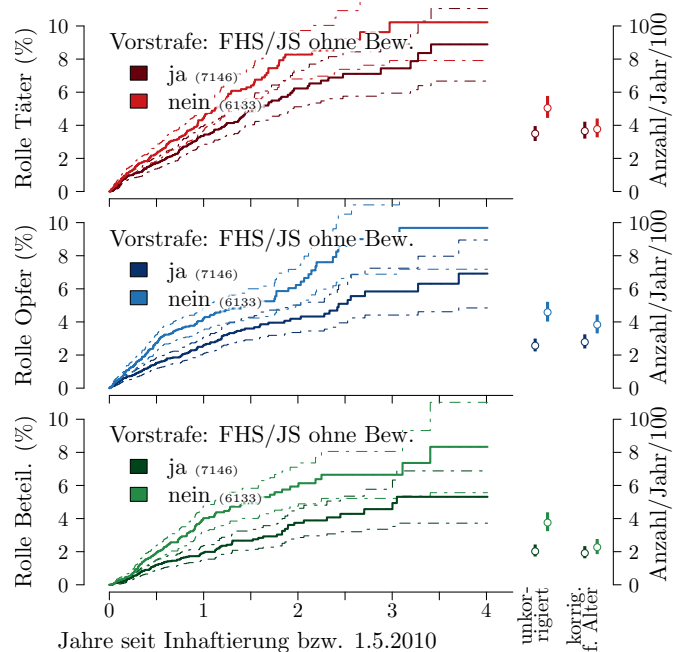
Vorstrafen: FHS/JS mit Bewährung

Keine bedeutsamen Unterschiede finden sich zwischen Inhaftierten mit Bewährungs-Vorstrafe und solchen ohne.



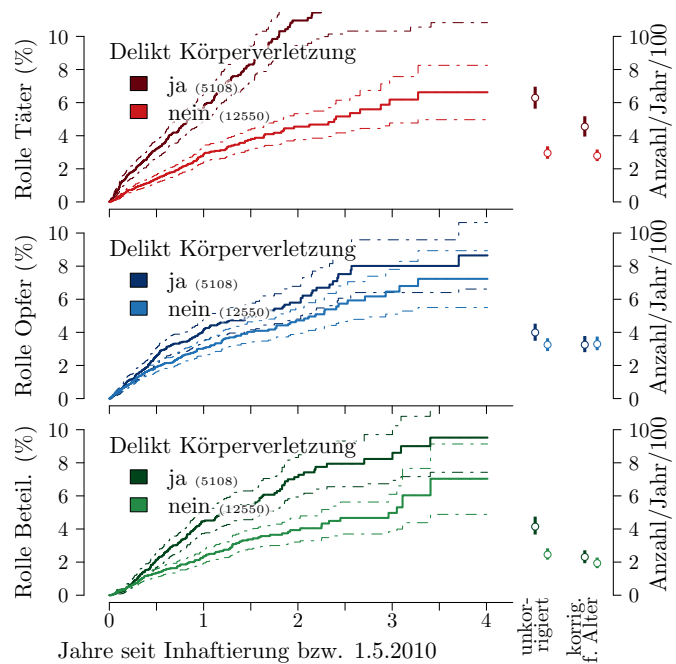
Vorstrafen: FHS/JS ohne Bewährung

Inhaftierte, die bereits eine unbedingte Freiheits- oder Jugendstrafe verbüßt haben, werden nicht häufiger auffällig. Erstinhaftierte werden häufiger Opfer. Zur Prävention sollten sich Angebote der Aufklärung und Betreuung besonders an Erstinhaftierte richten.



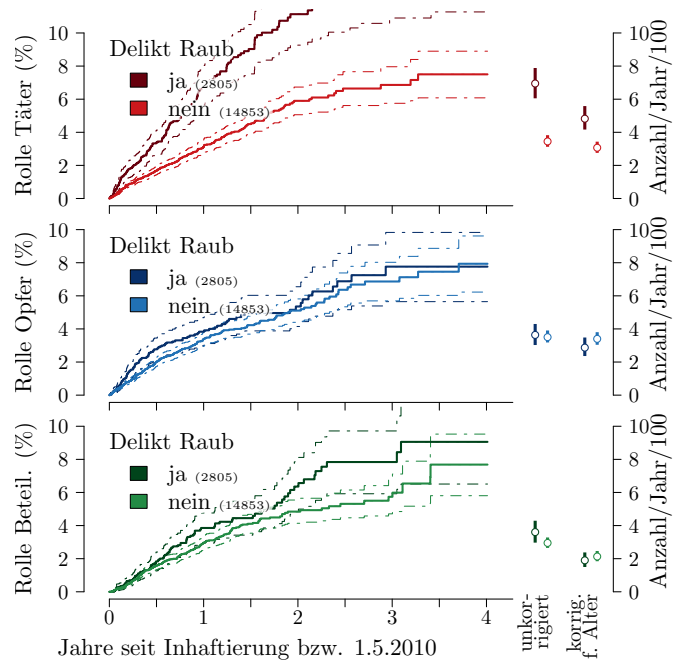
Delikt: Körperverletzung

Inhaftierte, deren aktuelle Haftpositionen (auch) mindestens eine Verurteilung wegen eines Körperverletzungsdelikts enthalten, sind häufiger auch in Haft gewalttätig.



Delikt: Raub

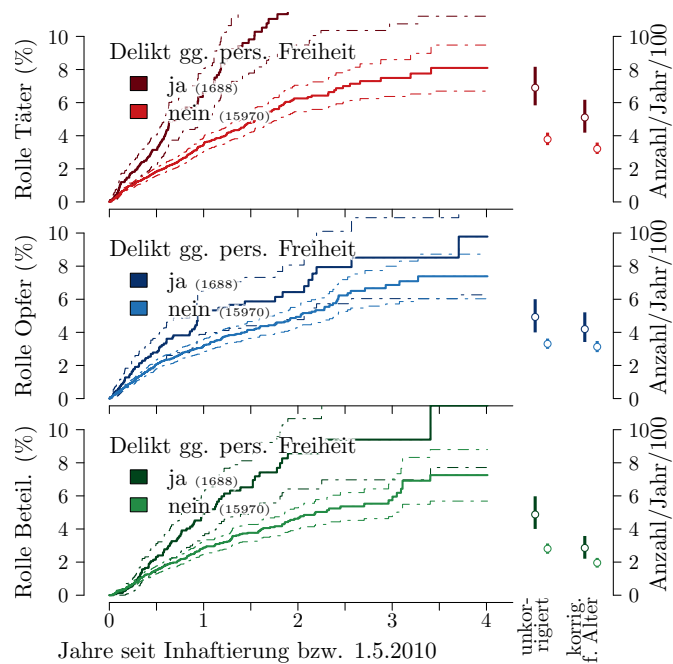
Auch Inhaftierte mit Raubdelikt sind häufiger Täter. Unterschiede in den Opfer- und Beteiligtenrollen sind höchstens gering.



Delikt: gegen die persönliche Freiheit

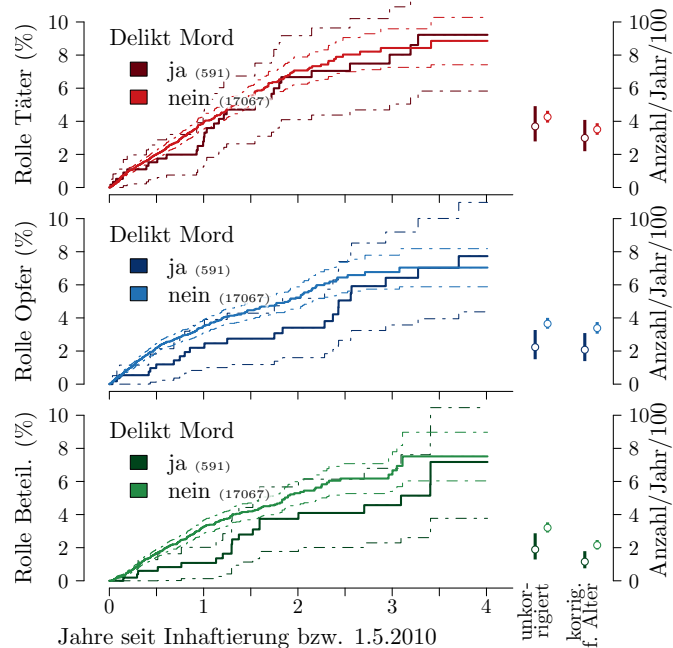
Inhaftierte mit Straftaten gegen die persönliche Freiheit (u. a. Bedrohung, Freiheitsberaubung, Nachstellung) agieren häufiger als Täter und werden etwas häufiger Opfer.

Die Ergebnisse zur Körperverletzung, zum Raub und zu Delikten gegen die persönliche Freiheit zeigen: Gewaltdelikte sind Prädiktoren für Gewaltanwendung in Haft.



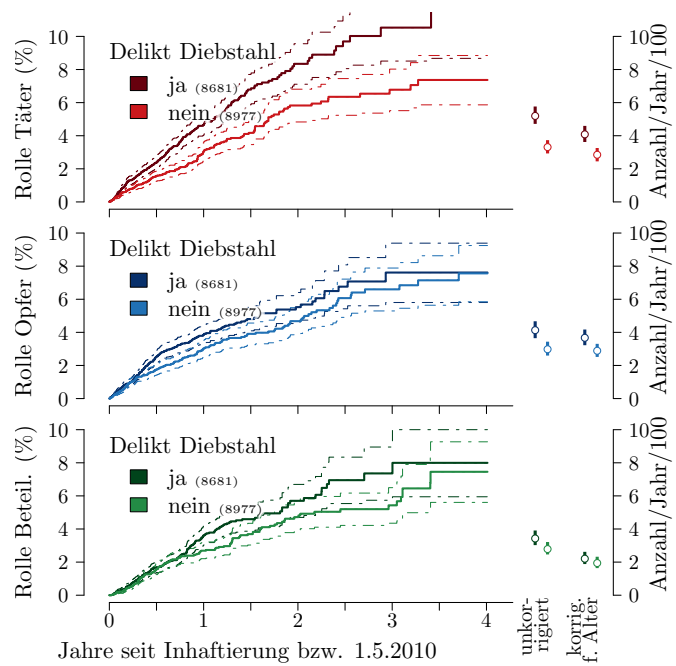
Delikt: Mord

Wegen Mordes verurteilte Inhaftierte sind in Haft seltener Opfer als ihre Mitinhaftierten.



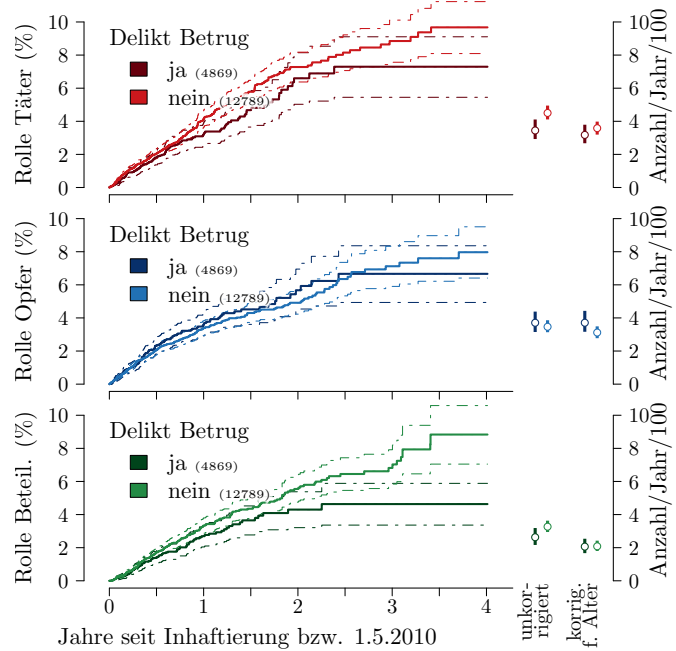
Delikt: Diebstahl

Inhaftierte mit Diebstahldelikt sind etwas häufiger Täter als andere.



Delikt: Betrug

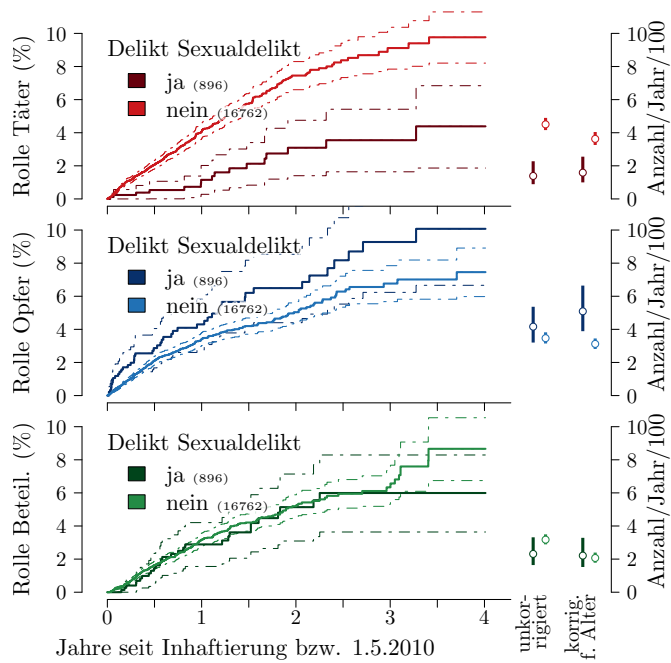
Das Betrugsdelikt kann Gewalt kaum vorhersagen.



Delikt: Sexualdelikt

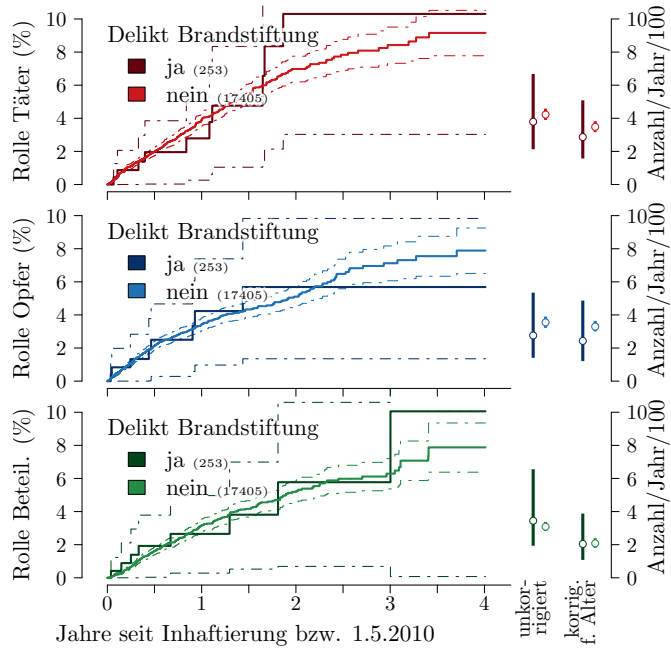
Inhaftierte mit Sexualdelikt werden deutlich seltener Täter und deutlich häufiger Opfer. Dies dürfte vor allem an der Verachtung durch die Mitinhaftierten liegen. Sexualstraftäter sind aufgrund ihres Delikts in der sozialen Hierarchie unter Inhaftierten ganz unten. Sie bieten Projektionsfläche für andere Inhaftierte, die sich durch Erniedrigung von Sexualstraftätern selbst erhöhen.

Beachtlicherweise ist die Anzahl der Opfer unter den Sexualstraftätern nicht gravierend erhöht und absolut immer noch recht gering. Dazu tragen möglicherweise erfolgreiche vollzugliche Interventionen und spezifische Unterbringungen bei.



Delikt: Brandstiftung

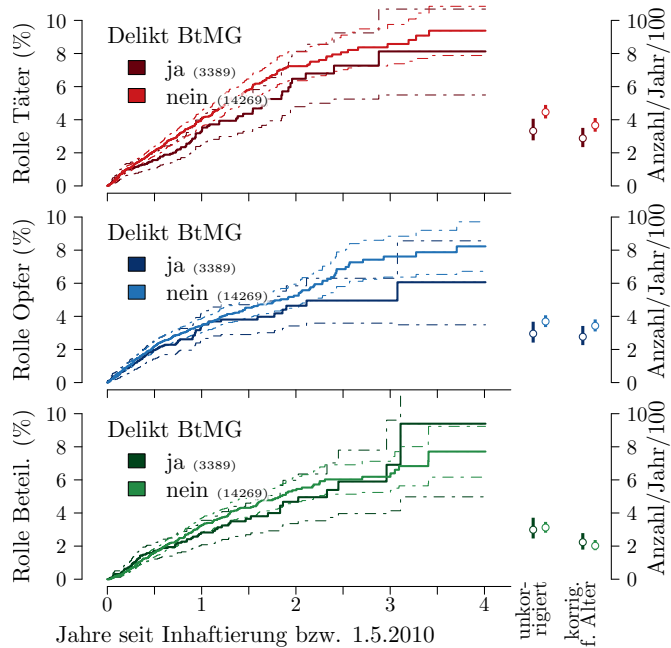
Inhaftierung wegen Brandstiftung ist kein starker Prädiktor. Allerdings sind hier die Schätzungen wegen der geringen Stichprobengröße sehr unsicher.



Delikt: BtMG

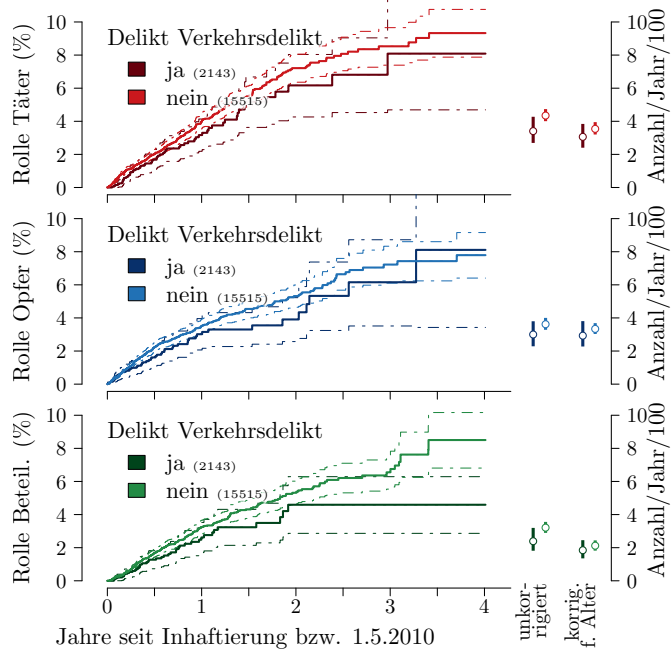
Delikte nach BtMG sind kein bedeutsamer Prädiktor für Beteiligung an Gewalt in Haft.

Der Konsum von Drogen in Haft hingegen ist nach einer Dunkelfeldstudie (Baier & Bergmann, 2013)⁷ ein starker Prädiktor von Gewalt in Haft, siehe das Kapitel „Diskussion und Ausblick“.



Delikt: Verkehrsdelikt

Auch Verkehrsdelikte können Gewalt in Haft schlecht vorhersagen.



⁷Baier, D. & Bergmann, M. C. (2013). Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. *Forum Strafvollzug*, 2/2013, 76-83.

Zusammenfassung: Prädiktoren von Gewalt in Haft

Die Ergebnisse aus diesem Kapitel werden hier noch einmal zusammengefasst.

Prävalenz von Beteiligung an Gewaltvorkommnissen insgesamt:

Rund 4 % der Inhaftierten wurden innerhalb eines Jahres als Täter festgestellt, ähnlich viele als Opfer. Hinzu kommen ca. noch einmal so viele Inhaftierte, die an Gewalt beteiligt waren aber keiner Täter- oder Opferrolle zugeordnet werden konnten.

Merkmale, die statistisch für höhere Wahrscheinlichkeit von Gewalttäterschaft in Haft sprechen, sind:

- niedriges Alter
- Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raub, Delikt gegen die persönliche Freiheit)
- Vermerk „Einzelunterbringung erforderlich“ durch den Medizinischen Dienst
- muslimische Religionszugehörigkeit
- nicht-deutsche Staatsangehörigkeit
- Delikt Diebstahl
- kein Sexualdelikt

Merkmale, die statistisch für höhere Wahrscheinlichkeit, in Haft Opfer von Gewalt zu werden, sprechen, sind:

- niedriges Alter
- Sexualdelikt
- Erstinhaftierung
- niedrige Körpergröße
- Vermerk „Einzelunterbringung erforderlich“ durch den Medizinischen Dienst
- nicht-russische Staatsangehörigkeit
- Delikt gegen die persönliche Freiheit
- kein Morddelikt

3 Diskussion und Ausblick

3.1 Beitrag der Studie

Der vorliegende Abschlussbericht zur Studie „Gewalt im Gefängnis“ beschreibt für die von Mai 2010 bis April 2014 erhobenen Daten Ergebnisse über Taten, beteiligte Personen sowie Zusammenhänge mit Prädiktoren. Sowohl Menge, als auch heterogene Form und Inhalt von Gewalt im Hellfeld werden dadurch sichtbar und quantifiziert.

Die Ergebnisse erlauben keine direkten Schlussfolgerungen darauf, welche Maßnahmen gegen Gewalt wie wirksam sind, wie sie etwa vergleichende Evaluationen von konkreten Behandlungsprogrammen bieten können. Vielmehr trägt die Untersuchung dazu bei, das Problem der Gewalt im Gefängnis differenziert darzustellen und damit spezifische Problemaspekte zu bestimmen. Im Folgenden werden dennoch – einige dieser Aspekte aufgreifend – Anregungen für Maßnahmen gegen Gewalt im Justizvollzug gegeben. Zuvor werden Einschränkungen der Studie beschrieben und diskutiert.

3.2 Einschränkungen der Studie

Einschränkungen der Aussagekraft der vorliegenden Studie resultieren vor allem aus der Datengrundlage. Die erhobenen Merkmale der an Gewalttaten beteiligten Personen sind solche, die ökonomisch dokumentierbar sind beziehungsweise bereits als Daten vorliegen. Dadurch fehlen insbesondere

- psychologische und biographische Merkmale, die hoch relevant aber nur durch eingehende (und einheitliche) Diagnostik und/oder Aktenanalyse erfassbar sind,
- genauere Angaben zur Delinquenzgeschichte, z. B. aus Auszügen aus dem Bundeszentralregister, sowie
- Kontextvariablen. Zu Situations-Variablen, die vermutlich maßgeblich zur Entstehung oder Verhinderung von Gewalt beitragen, gehören einerseits wiederum individuelle (z. B. akute Frustration, Mobbing, Drogenkonsum¹), andererseits kollektive, also z. B. Merkmale der Institution (z. B. Anstaltsklima, Verfügbarkeit von Unterstützung und anderer Ressourcen, Größe von Stationen, Rückzugsmöglichkeiten). Diese Merkmale sind schwierig zu erfassen, vor allem aber kaum durch Analysen zu konkreten Handlungen in Beziehung zu setzen. Dennoch darf die Relevanz von Kontextvariablen für Gewalt – und allgemeiner für das Miteinander – nicht unterschätzt werden.

¹Baier & Bergmann (2013) untersuchten „Einflussfaktoren physischer Gewalttäterschaft“ und fanden als stärksten Prädiktor Drogenkonsum in Haft. (Baier, D. & Bergmann, M. C. (2013). Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. *Forum Strafvollzug*, 2/2013, 76-83.)

Eine weitere Einschränkung entsteht durch den Fokus auf die Perspektive der Mitarbeiter. Dadurch beschränken sich die Daten nicht nur überhaupt auf das Hellfeld, sondern die Ursachen und Dynamiken der Taten sind nur soweit bekannt, wie sie von außen sichtbar werden und unterliegen zudem Deutungen der Beobachter. Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Kategorien „Täter-Opfer-Konstellation“ und „Schlägerei“ (für gegenseitige Gewalt) sind zudem übersimplifizierend. Auch die Einteilung der Beteiligten in „Täter“ und „Opfer“ wird der Komplexität der Beteiligung an Gewalt nicht gerecht. Auch spiegeln diese Bezeichnungen keinesfalls notwendig das Erleben der Betroffenen wider: „Opfer“ können tatsächlich Ohnmacht und Abhängigkeit ihrer Sicherheit von Anderen erleben; die Kennzeichnung kann sich aber auch allein auf die stärkere körperliche Verwehrtheit eines Inhaftierten unter Statusgleichen beziehen. Auch können „Täter“ sich selbst als Opfer erleben, beispielsweise wenn sie mit der Tat auf eine Diffamierung reagieren.

Durch diese Einschränkungen werden die Ergebnisse nicht wertlos; sie sind jedoch mit Ungenauigkeiten behaftet: Die gemessenen Werte entsprechen zwar tendenziell aber nicht genau den „wahren Gegebenheiten“.

3.3 Was tun gegen Gewalt in Haft?

Erstens: Bekannte Möglichkeiten des Vollzugs nutzen!

Als erste Antwort auf die Frage, wie Gewalt im Gefängnis reduziert werden kann, folgen einige Erinnerungen an bekannte Mechanismen. Viele davon gehören bereits zum Alltag in den JVAen und tragen vermutlich bereits wirksam dazu bei, dass Gewalt nicht häufiger geschieht. Die Liste soll dazu anregen, bestimmte Aspekte gegebenenfalls stärker zu berücksichtigen.

Normbrechung skandalisieren

Gewalt ist keine akzeptable Strategie und wird als Verhalten nicht toleriert. Gewalttaten sollten als Normbrechung stets skandalisiert werden. Allerdings ist dabei Vorsicht geboten: Eine Bestrafung von Gewalt, die subjektiv ebenfalls als Gewalt erlebt wird, bietet kein Vorbild für alternatives Verhalten sondern vermindert Glaubwürdigkeit und Vertrauen.

Gewaltvorkommnisse aufarbeiten

Wenn Gewalttaten in Haft stattfinden, sollten diese vom Täter mit Unterstützung durch Fachdienste reflektiert und alternative Verhaltensweisen entwickelt werden. Eine zielgerichtete individuelle Behandlung setzt dabei eine Diagnostik voraus; eine Diagnostik ist allerdings nur sinnvoll, wenn anschließend eine passende Behandlung möglich ist. In der Regel sollte auch das Opfer Unterstützung erhalten – nicht nur, um den Schaden zu mildern, sondern auch, um an etwaigen relevanten Problemen zu arbeiten (z. B. selbstsicheres Auftreten, Reaktionen auf Mobbing).

Anreize bieten

Inhaftierte sollten immer in einer Situation sein, wo sie sowohl noch etwas verlieren als auch noch etwas gewinnen können. Positives Verhalten muss sich lohnen, positive Veränderung muss als Erfolg erlebt werden.

Kriminaltherapie

Inhaftierte, die wegen Gewaltdelikten inhaftiert sind, wenden auch in Haft häufiger Gewalt an. Erfolgreiche Kriminaltherapie kann weitere Gewalt bereits während der Haft verhindern. Behandlung sollte dem Risk-Need-Responsivity-Modell (Andrews & Bonta, 2010)² folgen: Die Behandlungsintensität sollte sich am individuellen Risiko („risk“) orientieren, das Behandlungsziel an individuellen kriminogenen Bedürfnissen („needs“) und die Behandlungsweise an der individuellen Ansprechbarkeit („responsivity“).

Personal

Quantität und Qualität des Personals spielen für die Behandlung, für das Anstaltsklima, aber auch als Ressource für individuelle Beziehungen und Unterstützung eine große Rollen. Ehrenamtliche im Vollzug können für Inhaftierte eine wertvolle Ressource unter anderem für Verständnis und Wertschätzung sein.

Wohngruppen

Wohngruppen-Vollzug – funktionaler, nicht nur formeller! – reduziert die Anonymität und stärkt die Verantwortung aller Wohngruppenmitglieder für das Miteinander.

Differenzierung

Differenzierung trägt dazu bei, dass Inhaftierte bedarfsgerechter Behandlung erfahren und auch selbst mehr Verantwortung für ihre Ziele übernehmen können.

Kommunikation

Kommunikationsmodelle, die auf Verständnis nicht nur des Gegenübers, sondern auch der Beweggründe eigenen Verhaltens zielen, wirken in Konflikten deeskalierend: Wer eine „Beleidigung“ durch ein Gegenüber als Selbstmitteilung von diesem („Ich ärgere mich.“) statt als Angriff auf das Selbst („Du bist falsch.“) hören kann, wird zu anderen Reaktionen kommen. Bei solchen Kommunikationsprozessen geht es also nicht um eine bestimmte Form von Verständigung, sondern um veränderte Wahrnehmung und Perspektiven und daraus resultierende erweiterte Handlungsmöglichkeiten.

Wertschätzung und Selbstwirksamkeit

Die konkrete Erfahrung von Haft und auch ihre Symbolik verletzen die menschlichen Bedürfnisse nach Respekt, Würde und wertschätzender Anerkennung. Gewalt ist in dem meisten Fällen eine Strategie, um diese Bedürfnisse erfüllt zu bekommen. Um diese Strategie verzichtbar werden zu lassen, benötigen Inhaftierte andere Quellen: Menschen, die sie als Menschen wertschätzend behandeln; Arbeit oder Ausbildung, in der sie nicht nur Anerkennung von außen erfahren, sondern auch Wertschätzung für sich selbst finden; Freizeitangebote und Tätigkeiten, die nicht nur beschäftigen, sondern Kreativität und die Erfahrung eigener Wirksamkeit und Stärken ermöglichen.

²Andrews, D. A. & Bonta, J. (2010). *The Psychology of Criminal Conduct* (5th ed.). New Providence, NJ: LexisNexis.

3.4 Was tun gegen Gewalt in Haft?

Zweitens: Spezifische Probleme lösen!

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen einige Merkmale von Inhaftierten wie auch einige Kontextmerkmale, die mit der Anwendung von Gewalt zusammenhängen. Den Problembereichen gilt es aufmerksam und mit Initiative zu begegnen.

Anpassungsprozesse

Das Risiko, in Haft Opfer körperlicher Gewalt zu werden, ist in den ersten Tagen und Wochen nach Zugang in die JVA am höchsten. Präventionsmaßnahmen sollten darum zeitlich mit dem Zugang beginnen und auch Inhaftierte in Untersuchungshaft einschließen. Inhaftierte sollten bei Zugang darüber informiert werden, welche Unterstützung sie bei Problemen von Mitarbeitern erhalten können. Regelmäßige, von Stationsbediensteten initiierte Gespräche in den ersten vier Wochen können Probleme früh sichtbar machen und Vertrauen stärken. Auch „Buddies“ (geschulte unterstützende Mitinhaftierte) können sicheres Auftreten und die Integration in die Wohngruppe erleichtern. Anpassungsprozesse müssen auch bewältigt werden, wenn Inhaftierte verlegt werden.

Erstinhaftierte

Erstinhaftierte werden häufiger Opfer als bereits wiederholt Inhaftierte. Sie benötigen die besondere Unterstützung der Vollzugsmitarbeiter – insbesondere in den ersten Wochen. Diese sollten wissen, welche Inhaftierte erstinhaftiert sind. Dies kann etwa durch Kennzeichnung auf Belegungstafeln erleichtert werden.

Schnelle Reaktion

Kurz nach einer Beteiligung an Gewalt ist die Wahrscheinlichkeit für erneute Beteiligung am höchsten. Reaktionen zur Wiederherstellung von Sicherheit (z. B. Anhörung, Konfliktbearbeitung, Verlegung) und zur Normvalidierung sollten daher sehr schnell ergriffen werden – möglichst am gleichen Tag.

Jugendstrafvollzug

Im Jugendstrafvollzug ist Gewalt weitaus häufiger als im Erwachsenenvollzug. Gleichwohl dürfte Gewalterfahrung für Jugendliche und Heranwachsende in ihrer Entwicklung besonders (negativ) prägend, Prävention also umso wichtiger sein. Gewaltprävention sollte als Kernaufgabe des Jugendstrafvollzugs verstanden werden. Dabei können spezifische Interventionen (wie etwa besonders ausgestalteter Wohngruppenvollzug) zur Anwendung kommen wie auch alle allgemeiner geltenden Empfehlungen (etwa aus diesem Kapitel) stringenter verfolgt werden. Behandlungsangebote zu Gewaltproblematiken und/oder angrenzenden Themen wie Zivilcourage oder Mobbing sollten regelmäßig angeboten werden. Wenn Jugendstrafgefangene Gewalt zeigen, sollte eine Intervention zeitnah und für den Gewaltanwender deutlich als Reaktion darauf erkennbar erfolgen. Die modulare Behandlung der JSA Regis-Breitungen kann dies erleichtern.

Treppenhäuser

In JVAen gibt es Orte, die weniger überblickbar sind als andere. Treppenhäuser gehören dazu. Einige Inhaftierte nutzen solche Orte, um Gewalt anzuwenden. Hier sollte die visuelle

Kontrolle erhöht oder die Anzahl der sich dort aufhaltenden Inhaftierten beschränkt werden. Unterschiedliche Wohngruppen sollten schlecht einsehbare Wege getrennt voneinander nutzen.

Gemeinschaftshafträume

Vorteile gemeinschaftlicher Unterbringung können genutzt und ihre Nachteile vermieden werden, wenn die Unterbringung nur bei Bedarf des Inhaftierten (z. B. soziale Unterstützung), nicht aber bei Bedarf der Anstalt (z. B. Belegungsdruck) erfolgt. Die dort untergebrachten Inhaftierten sollten auf Passung geprüft werden. Dafür können, gestützt auf Erfahrungswissen der Stationsbediensteten, Kriterienkataloge mit Kriterien für günstige versus ungünstige Zusammenlegungen entwickelt werden.

Beschäftigung

Sinnvolle Beschäftigung ist ein wichtiger protektiver Faktor. Dafür braucht es zum einen ausreichend Ausbildungs- oder Arbeitsplätze wie auch verfügbare Plätze in Freizeitmaßnahmen. Zum anderen dürfen innerhalb der Ausbildungen keine zu langen Leerzeiten entstehen. Die Aufsicht muss stets gewährleistet sein.

Subkultur

Durch Subkultur gestützte Hierarchien führen strukturell zu Gewalt. Den Einfluss von Subkulturen möglichst stark zu beschränken, ist eine sehr anspruchsvolle aber wichtige Aufgabe des Justizvollzugs.

Interkulturelle Integration

Nationalität und Religionszugehörigkeit hängen mit der Wahrscheinlichkeit, in Haft Gewalt anzuwenden, zusammen. Möglicherweise ist die Einführung integrativer Angebote sowie die verstärkte Durchführung interkultureller Trainings für Mitarbeiter hilfreich. Dadurch können z. B. Unterschiede in Normen des sozialen Umgangs leichter identifiziert und erläutert, und dadurch Konflikte vermieden werden.

3.5 Was tun gegen Gewalt in Haft?

Drittens: Funktionale Äquivalente anbieten!

Die Beschreibungen der Konfliktgegenstände (Seite 12) zeigt, dass viele der Anwendungen von Gewalt Reaktionen auf subjektiv als (gegenüber der eigenen Person) ungerecht erlebtes Verhalten von Gegenübern sind. Gewalt zielt dabei – wenn auch mit zweifelhaftem Erfolg – auf die Wiederherstellung der eigenen Reputation innerhalb der Gemeinschaft. Um Gewalt verzichtbar zu machen, sollten funktionale Äquivalente, die nicht zu Ausgrenzung und Ohnmacht, sondern zu Beteiligung und Inklusion beitragen, gefunden und verfügbar gemacht werden. Gewalt ist eine schädigende und nicht nachhaltige Antwort auf erlebte Ungerechtigkeit; konstruktive und nachhaltige Bearbeitung von Konflikten oder individuellen Problemen kann Ursachen von Gewalt reduzieren und ein positives Modell bieten.

Restorative Justice

Methoden aus dem Paradigma Restorative Justice bieten gewalt- und straffreie „Gerechtigkeitssysteme“, also Prozesse, die gegenseitiges Verständnis und Übernahme von Verantwortung fördern und Betroffene an Vereinbarungen zur „Wiederherstellung“ beteiligen.

Mediation

Auf solchen Kommunikationsprozessen basiert auch Konfliktmediation, die Konflikte zuerst klärt, um dann Strategien zu finden, die die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen. Die Bitte um eine Mediation setzt freilich nicht nur Kenntnis, sondern auch ein hohes Maß an Vertrauen gegenüber dem Prozess wie auch dem Mediator voraus, wie es von Inhaftierten nicht einfach erwartet werden kann. Mediationsangebote sollten daher äußerst transparent dargestellt werden, und können auch von Bediensteten initiiert werden. Ausbildungen in Mediation für Inhaftierte könnte diese dabei unterstützen, eigenen Konflikten gelassener zu begegnen, weil sie Sicherheit im Umgang mit diesen haben.

Anstaltsklima

Auch das Anstaltsklima kann zu gewaltfreiem Umgang mit Konflikten beitragen. So wirkt ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Inhaftierten und Bediensteten präventiv, weil Konflikte früher angesprochen und weniger verheimlicht werden. Darüber hinaus kann das Anstaltsklima zu den Ressourcen der Menschen beitragen: Wer im Alltag Respekt und Wertschätzung erfährt, wird durch Beleidigung oder Mobbing, die diese Bedürfnisse gefährden, weniger stark in Not und „Kampfhaltung“ gebracht. Hier spielen Qualifizierung und Engagement der Mitarbeiter eine große Rolle. Möglicherweise lässt sich auf das Anstaltsklima aber auch formell Einfluss nehmen. Dazu kann die Wahrnehmung des Anstaltsklimas seitens der Mitarbeiter und Inhaftierten regelmäßig gemessen, verbesserungswürdige Aspekte identifiziert sowie Schulungen angeboten und strukturelle Veränderungen umgesetzt werden.

Anhang: Erhebungsbogen

Datenerhebung "Gewalt im Gefängnis"

Dieser Online-Erhebungsbogen dient zur Erfassung von Gewalttaten innerhalb der sächsischen Justizvollzugsanstalten. Bitte füllen Sie ihn aus für jede Gewaltthat, bei der mindestens eine Person aus Ihrer Abteilung eine Disziplinarmaßnahme und/oder eine strafrechtliche Anzeige erhalten hat oder erhalten wird.

Wir möchten, dass Sie durch diese Datenerhebung möglichst wenig zusätzliche Arbeit haben. Darum:

1. Wir entnehmen die meisten Daten zu den beteiligten Inhaftierten selbst aus der BasisWeb-Datenbank. Dies ermöglichen Sie uns, indem Sie die Inhaftierten im Erhebungsbogen durch Name und/oder Buchnummer genau benennen.
2. Sie finden auf jeder Seite unter dem Absendeknopf ein Textfeld, durch das Sie uns mitteilen können, wie dieser Erhebungsbogen für Sie verbessert werden könnte. Vielleicht ist nicht alles möglich, aber wir versuchen, den Erhebungsbogen so anwenderfreundlich wie möglich zu gestalten.
3. Sie können das Ausfüllen unterbrechen und später fortsetzen - auch an einem anderen Tag. Das Bearbeiten ist bis zu 6 Tagen nach dem Anlegen des Tat-Datensatzes möglich.
4. Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Telefon: 0341 8639-118 (oder -117).
E-Mail: kd@smj.justiz.sachsen.de.

Bitte beachten Sie: Die Verwendung der Zurück-Funktion Ihres Browsers (z.B. Internet Explorer oder Firefox) ist nicht möglich. Sie finden aber auf fast allen folgenden Seiten jeweils unten einen Zurück-Knopf, mit dem Sie zur vorherigen Seite gelangen können.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Sylvette Hinz und Sven Hartenstein
Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen

Weiter →

Teilen Sie uns hier etwaige Probleme mit den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten oder andere Anregungen, wie dieser Erhebungsbogen verbessert werden kann, mit (z. B. Bedienbarkeit, Verständlichkeit). Ihre Nachricht wird gesendet, sobald Sie auf "Weiter" klicken - auch dann, wenn wegen unvollständiger Angaben die gleiche Seite angezeigt wird.

Welche Taten sollen erfasst werden?

Alle Gewalttaten (also nicht Diebstahl o.ä.) innerhalb einer sächsischen JVA in Folge derer mindestens eine Person eine Disziplinarmaßnahme oder strafrechtliche Anzeige erhalten hat oder erhalten wird.

Wer soll die Daten eintragen?

Die Organisation obliegt dem Anstaltsleiter, der die Verantwortung für die Eingabe an Mitarbeiter überträgt.

Kommen die Tat-Beteiligten aus verschiedenen Abteilungen, so wird der Bogen idealerweise von einer Person ausgefüllt, die alle Daten zur Verfügung gestellt bekommt. Der Bogen kann aber auch für die gleiche Tat von mehreren Personen ausgefüllt werden, die jeweils für verschiedene Tat-Beteiligte zuständig sind.

Wann sollten die Daten idealerweise eingetragen werden?

Der Bogen ist sinnvoll dann auszufüllen, wenn die Umstände der Tat bekannt sind und die Disziplinaranzeige abgehandelt ist. Falls eine strafrechtliche Anzeige erfolgt, sollte diese bereits gestellt sein. Das Ergebnis der Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde soll nicht abgewartet werden.

Noch fehlende Daten können innerhalb von 6 Tagen nachgetragen werden.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich an!

(Verwenden Sie Nutzernamen und Passwort, mit denen Sie sich auch an Ihrem Rechner (bzw. am Terminalserver) anmelden.)

Nutzername:

Muster: *x.nachname_jvaxy*, Groß-/Kleinschreibung egal.

Passwort:

Wenn Sie sich in Ihren Computer-Account eingeloggt haben oder an einem Computer sitzen, an dem nur Sie arbeiten, so können Sie Ihren Nutzernamen speichern lassen, um ihn in Zukunft nicht erneut eintragen zu müssen:

Nutzername merken.

i Ihre Anmeldung ermöglicht, dass Sie bei Bedarf das Ausfüllen unterbrechen und Ihre Daten später wiederfinden und vervollständigen können. Zudem können wir Sie bei Rückfragen erreichen. Ferner stellen wir durch die Anmeldung sicher, dass nur Bedienstete in den Justizvollzugsanstalten auf den Bogen zugreifen können (Datenschutz).

← Zurück

Weiter →

Teilen Sie uns hier etwaige Probleme mit den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten oder andere Anregungen, wie dieser Erhebungsbogen verbessert werden kann, mit (z. B. Bedienbarkeit, Verständlichkeit). Ihre Nachricht wird gesendet, sobald Sie auf "Weiter" klicken - auch dann, wenn wegen unvollständiger Angaben die gleiche Seite angezeigt wird.

Neue Tat eintragen oder Datensatz bearbeiten?

Möchten Sie einen neuen Datensatz anlegen oder einen bestehenden bearbeiten?

Neue Tat eintragen.

Es liegen derzeit keine Tat-Datensätze von Ihnen vor, die maximal 6 Tage alt sind.

i Sie können Datensätze nach dem Anlegen 6 Kalendertage lang bearbeiten, etwa um Veränderungen oder Ergänzungen einzutragen. Anschließend können Sie uns Änderungen direkt per E-Mail oder Telefon mitteilen.
E-Mail: kd@smj.justiz.sachsen.de
Telefon: 0341 8639-118 (oder -117).

Sie können auch eine [Liste der in Ihrer Anstalt bereits eingetragenen Taten](#) einsehen.

← Zurück

Weiter →

Teilen Sie uns hier etwaige Probleme mit den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten oder andere Anregungen, wie dieser Erhebungsbogen verbessert werden kann, mit (z. B. Bedienbarkeit, Verständlichkeit). Ihre Nachricht wird gesendet, sobald Sie auf "Weiter" klicken - auch dann, wenn wegen unvollständiger Angaben die gleiche Seite angezeigt wird.

Angaben zur Tat

In welcher JVA/JSA ist die Tat geschehen?

-- Bitte auswählen --

Datum der Tat

i Falls mehrere Tage, tragen Sie bitte die Zeitspanne ein. Beispiele: "06.07.2011", "in der Nacht vom 02. zum 03.07.2011" oder "insg. 3 mal zwischen 01. und 05.07.2011".

Uhrzeit der Tat

i Beispiele: "ca. 14 Uhr", "zw. 15 u. 17 Uhr", "unbekannt".

Lässt sich zwischen Täter(n) und Opfer(n) unterscheiden?

- Ja, es gibt mind. einen Täter und mind. ein Opfer.
- Nein, es war eine Schlägerei. Die Unterscheidung zwischen Täter(n) und Opfer(n) ist hier nicht sinnvoll, weil alle Beteiligten in ähnlicher Rolle beteiligt waren (z.B. Konflikt "hochgeschaukelt").
- Nein, weil nicht geklärt wurde / werden konnte, welche Beteiligten eher Täter oder Opfer waren.
- Es war noch anders:

Wieviele Personen waren insgesamt beteiligt?

Direkt Beteiligte (d.h. Gewaltanwender *plus* Geschädigte):

-- Bitte wählen --

Etwaige indirekt Beteiligte (Falls weitere Personen Einfluss auf die Tatdynamik hatten, beschreiben Sie kurz, wie.):

i Zu direkt Beteiligten zählen alle, die selbst Gewalt anwendeten oder durch Gewalt geschädigt wurden (Inhaftierte und andere Personen). Zu indirekt Beteiligten zählen Personen, die zur Tatdynamik beitrugen, bspw. Zuschauende oder Anfeuernde. Beispiel: "Einige aus der Wohngruppe schauten zu."

Art der Gewalttat

(Mehrfachnennung möglich)

- Körperverletzung
- Sexualdelikt, versucht
- Sexualdelikt, vollendet
- Mord/Totschlag, versucht
- Mord/Totschlag, vollendet
- Widerstand gegen Bedienstete
- Geiselnahme
- Meuterei
- Raub
- Erpressung

i Es geht um die Einordnung der Form der Gewalt, nicht um eine juristische Bewertung. Hilfreich ist dabei die Formulierung in der Disziplinaranzeige bzw. beim Ergebnis der Disziplinierung. Wenn eine strafrechtliche Anzeige erstattet wird, nennen Sie bitte die Tat laut Anzeige. Wenn Sie sich ganz unsicher sind nutzen Sie bitte das Textfeld.

- Bedrohung
- Nötigung
- Andere, nämlich:

Ort der Gewalttat

- Haftraum, in dem Täter und Opfer gemeinsam untergebracht sind
(Im Fall mehrerer Täter oder Opfer: Haftraum, in dem mindestens einer der Täter und mindestens eines der Opfer untergebracht sind.)
- Haftraum des Täters
- Haftraum des Opfers
- Anderer Haftraum
- Sonstiger Stations-/Wohngruppenbereich
- Hof
- Schule
- Ausbildungsbetrieb
- Arbeitsbetrieb
- Beim Medizinischen Dienst
- Sportbereich
- Anderer, nämlich
- Weiß ich nicht.

i Wenn sich die Tat über mehrere Orte erstreckte, nennen Sie bitte den hauptsächlichsten Ort.

Wie wurde die Tat bekannt?

- Durch das Opfer
- Durch den Täter
- Durch einen anderen Inhaftierten
- Bediensteter ist dazwischen gegangen
- Bediensteter hat es gesehen
- Anders, nämlich
- Weiß ich nicht.

Welche Tatmittel wurden verwendet?

(Mehrfachnennung möglich)

- Hand / Faust
- Kopfstoß oder Biss
- Fußtritt
- Opfer gegen Wand oder ähnliches geschlagen
- Waffe (z.B. Stuhl, Pfanne, ...)
- Anderes, nämlich:

Wie kam die Tat zustande? (Ihre Einschätzung)

- Die Gewaltanwendung war eher eine unmittelbare Reaktion auf ein Verhalten eines Gegenübers.

i Wenn Sie sich bei dieser Unterscheidung unsicher sind, beschreiben sie die Umstände bitte kurz.

Studie „Gewalt im Gefängnis“

- Die Gewaltanwendung zielte eher darauf, etwas bestimmtes zu erreichen (z.B. Einkauf erpressen).
- Anders, nämlich:

Können Sie für die Tat eine Ursache / einen Auslöser ausmachen?

Weiter →

Teilen Sie uns hier etwaige Probleme mit den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten oder andere Anregungen, wie dieser Erhebungsbogen verbessert werden kann, mit (z. B. Bedienbarkeit, Verständlichkeit). Ihre Nachricht wird gesendet, sobald Sie auf "Weiter" klicken - auch dann, wenn wegen unvollständiger Angaben die gleiche Seite angezeigt wird.

An der Tat beteiligte

Auf der letzten Seite haben Sie angegeben, dass 2 Personen direkt an der Tat beteiligt waren (als Anwender von Gewalt oder Geschädigte). Bitte nennen Sie die Namen der Inhaftierten, bei nicht-eindeutigen Namen auch die Buchnummer!

1.

2.

i Wir benötigen die genaue Identifikation der beteiligten Inhaftierten, um weitere Informationen über sie aus dem BasisWeb zu entnehmen. Falls Bedienstete oder Externe beteiligt waren, so geben Sie bitte nicht den Namen, sondern eine Rolle an, z.B. "Bediensteter" oder "Besucherin"!

← Zurück

Weiter →

Teilen Sie uns hier etwaige Probleme mit den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten oder andere Anregungen, wie dieser Erhebungsbogen verbessert werden kann, mit (z. B. Bedienbarkeit, Verständlichkeit). Ihre Nachricht wird gesendet, sobald Sie auf "Weiter" klicken - auch dann, wenn wegen unvollständiger Angaben die gleiche Seite angezeigt wird.

Angaben zu den Beteiligten

Wurde oder wird eine Disziplinarmaßnahme gegen diese Person ausgesprochen?

Mustermann, Max

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Mustermann, Erika

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

i Wenn Ihnen auf dieser Seite Informationen fehlen, weil einer oder mehrere der Inhaftierten nicht in Ihrer Abteilung ist, so stellen Sie bitte sicher, dass die Angaben durch einen Kollegen der anderen Abteilung(en) gemacht werden. Doppelte Datensätze sind kein Problem und werden von uns zusammengefügt.

Wurde oder wird eine strafrechtliche Anzeige gegen diese Person gestellt?

Mustermann, Max

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Mustermann, Erika

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Wurde in Folge der Gewalttat eine Sicherungsmaßnahme angeordnet?

Mustermann, Max

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Mustermann, Erika

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Wie wurde oder wird förmlich gegenüber dieser Person reagiert?

(Mehrfachnennung möglich)

Mustermann, Max

- Gar nicht
- Von einer Disziplinarmaßnahme wird abgesehen. Der Gefangene ist verwahrt worden.
- Erziehungsmaßnahme in Form von Auflagen oder Weisungen, nämlich:
- Verweis
- Beschränkung oder Entzug der Verfügung über das Hausgeld oder des Einkaufs
- Beschränkung oder Entzug des Lesestoffs oder des Hörfunk- oder Fernsehempfangs
- Beschränkung oder Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen
- Getrennte Unterbringung während der Freizeit
- Entzug der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung
- Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt
- Arrest
- Anders, nämlich:
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Mustermann, Erika

- Gar nicht
- Von einer Disziplinarmaßnahme wird abgesehen. Der Gefangene ist verwahrt worden.

- Erziehungsmaßnahme in Form von Auflagen oder Weisungen, nämlich:
- Verweis
- Beschränkung oder Entzug der Verfügung über das Hausgeld oder des Einkaufs
- Beschränkung oder Entzug des Lesestoffs oder des Hörfunk- oder Fernsehempfangs
- Beschränkung oder Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen
- Getrennte Unterbringung während der Freizeit
- Entzug der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung
- Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt
- Arrest
- Anders, nämlich:
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Wurde oder wird andersweitig gegenüber dieser Person reagiert?

Mustermann, Max

- Ja, und zwar:
- Nein.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Mustermann, Erika

- Ja, und zwar:
- Nein.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

i Beispiele für andersweitige Reaktionen: Täter-Opfer-Ausgleich, Aufnahme in eine Behandlungsmaßnahme, Verlegung, ...

War die Person zum Tatzeitpunkt auf einer besonderen Station untergebracht?

Mustermann, Max

- Ja, und zwar:
- Nein, normale Station.

i Hier ist die Unterbringung (Haftraum) der Person gemeint, nicht notwendigerweise der Ort, an dem die Tat stattfand. Besondere Stationen sind alle, die nicht der "normale" Vollzug sind. Beispiele: Ersttäterstation, Sozialtherapie, Aufnahme, WG für ältere Inhaftierte, Täterstation, ...

- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Mustermann, Erika

- Ja, und zwar:
- Nein, normale Station.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Wie wurde diese Person verletzt?

(Mehrfachnennung möglich)

Mustermann, Max

- Keine sichtbare Verletzung
- Hämatom(e)
- Kratzer
- Offene Wunde (auch Bisswunde)
- Stichwunde
- Knochenbruch im Gesichtsbereich, z.B. Nasenbeinbruch
- Sonstiger Knochenbruch
- Würgemale
- Verätzung, Vergiftung, Verbrennung
- Deutliche seelische Beeinträchtigung
- Andere, nämlich:
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.
- Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

Mustermann, Erika

- Keine sichtbare Verletzung
- Hämatom(e)
- Kratzer
- Offene Wunde (auch Bisswunde)
- Stichwunde
- Knochenbruch im Gesichtsbereich, z.B. Nasenbeinbruch
- Sonstiger Knochenbruch
- Würgemale
- Verätzung, Vergiftung, Verbrennung
- Deutliche seelische Beeinträchtigung
- Andere, nämlich:
- Weiß ich nicht. Die Person ist in einer anderen Abteilung.

Studie „Gewalt im Gefängnis“

Weiß ich nicht. Die Person ist in meiner Abteilung.

← Zurück

Weiter →

Teilen Sie uns hier etwaige Probleme mit den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten oder andere Anregungen, wie dieser Erhebungsbogen verbessert werden kann, mit (z. B. Bedienbarkeit, Verständlichkeit). Ihre Nachricht wird gesendet, sobald Sie auf "Weiter" klicken - auch dann, wenn wegen unvollständiger Angaben die gleiche Seite angezeigt wird.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Sie haben den Online-Bogen nun vollständig ausgefüllt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Sie können nun...

- ... [noch eine Tat eintragen](#).
- ... [den Intranetauftritt des Kriminologischen Dienstes besuchen](#).
- ... das Fenster schließen.